



Mindestanforderungen an die Beschaffung

GMP+ BA 10

Fassung DE: 1. Januar 2022

GMP+ Feed Certification scheme



Revisionsinformationen zu diesem Dokument

Revisions- Nr./ Datum der Genehmigung	Änderung	Bezieht sich auf	Implementie- rung
0.0 / 09.2010	Vorherige Fassungen lassen sich unter Revisionsin- formationen zu Rate ziehen.		01.01.2011
0.1 / 03.2010			01.07.2010
0.2 / 07.2010			09.07.2010
0.3 / 09.2010			05.08.2010
0.4 / 07.2011			14.07.2011
0.4 / 09.2011			27.09.2011
0.4 / 09.2011			01.01.2012
0.5 / 11.2012			01.03.2013
0.6 / 01.2014			01.04.2013
1.0 /06.2014	Redaktionelle Änderungen: Alle redaktionellen Änderungen werden in ein Facts- heet aufgenommen.	Gesamtes Dokument	01.10.2014
	Zugelassene Zertifizierungssysteme für landwirt- schaftliche Erzeuger sind entfernt worden. Torwäch- terprotokolle für landwirtschaftliche Erzeuger sind anzuwenden.		01.10.2015
	GMP+ B6 wird zum 31.12.2015 als Bestandteil des <i>Feed Certification scheme</i> aufgehoben.	3	01.10.2014
	Das Torwächterprotokoll für die Beschaffung unbe- arbeiteter Agrarerzeugnisse bei Landwirten wurde angepasst.	Anlage 4	01.10.2015
	Torwächterprotokoll für (ehemalige) Lebensmittel wurde hinzugefügt.	Anlage 6	01.01.2015
	Torwächterprotokoll für den Transport wurde ange- passt.	Anlage 9	01.10.2014
	Torwächterprotokoll für Lagerungs- und Umschlag- dienstleistungen wurde hinzugefügt.	Anlage 10	01.01.2016
	Gegenseitige Anerkennung von GTP, EFISC und Gafta wurde implementiert.	3.4.1/ Anlage 1	01.10.2014
	Beschaffungsanforderungen an mineralische Einzel- futtermittel wurden angepasst.	3.4.1	01.10.2014
1.1 / 06-2014	Umbenennen GMP+ BA1 <i>Spezifische Grenzwerte für unbedenkliche Futtermittel</i>	Gesamtes Dokument	01.01.2015
2.0 / 11-2015	Frankreich ist in der Liste mit A-Ländern inbegriffen.	Anlage 9	01.01.2017
	Redaktionelle Berichtigung der Tabelle.	Anlage 9 5.1	01.01.2017
	Erläuterung, dass es sich beim dem Zeitraum von 90 Tagen auch um 90 nicht aufeinander folgende Tage handeln kann.	Anlage 9 3	01.04.2016
3.0 / 09-2016	Das Torwächterprotokoll für die Beschaffung unbe- arbeiteter agrarischer Erzeugnisse vom landwirt- schaftlichen Erzeuger gilt auch für die Beschaffung von Heu und Stroh bei einem Erzeuger mit eigener Erzeugung.	Anlage 4	01.03.2017
	Durch die Änderung von Anlage 4 ist Anlage 8 ob- solet geworden, diese wird denn auch gestrichen.	Anlage 8	01.03.2017
	Torwächterprotokoll für den Transport von Heu und Stroh: - Die Liste mit A-Ländern greift nicht. - Die Inspektion hinsichtlich der Frage, ob der Frachtraum sauber und trocken ist, kann an der Ladestelle durchgeführt werden.	Anlage 9 A 5.2	01.03.2017
	Torwächterprotokoll für die Binnenschifffahrt wurde hinzugefügt.	Anlage 9 Abschnitt B	01.03.2017
3.1 / 03-2017	Korrektur in „Befrachtungsleistungen“ Korrektur in Übersetzung nach „Flachpritsche“	3.8 Anlage 9 A 5.2	

Mindestanforderungen an die Beschaffung - BA 10

Revisions- Nr./ Datum der Genehmigung	Änderung	Bezieht sich auf	Implementie- rung
4.0 / 05-2018	Hinzufügung Zusatzanforderungen FAMI-QS	3	01.07.2018
	Implementierung der gegenseitigen Anerkennung mit AMA-Marketing (pastus+).	3	01.07.2018
	Implementierung der gegenseitigen Anerkennung mit OQULIM (OQUALIM-RCNA).	3	01.07.2018
	Änderung der Anforderungen an die Inanspruchnahme von Laboren. Diese Änderung hängt mit der Einführung registrierter Labore zusammen.	3.9	01.07.2019
	Entfernung Italiens aus der Liste mit ursprünglichen Herkunftsländern.	Anlage 5	01.10.2018
	Anpassung von Monitoringparametern. Hinzufügung eines Verweises auf GMP+ BA10 Abschnitt 3.9 im Zusammenhang mit geänderten Anforderungen an die Inanspruchnahme von Laboren.		01.07.2019
	Aktualisierung Definitionen und Anwendungsbe- reich. Anpassung beziehungsweise Verdeutlichung der Anforderungen an Lieferantenbewertung, Probenahme und Überwachung, Wittness-Audit und Weiterverkauf	Anlage 6	01.10.2018
	Diverse redaktionelle Änderungen. Leichte Erhöhung des max. FFA-Gehalts.	Anlage 7	01.07.2018
	Hinzufügung eines Verweises auf GMP+ BA10 Abschnitt 3.9 im Zusammenhang mit geänderten Anforderungen an die Inanspruchnahme von Laboren.		01.07.2019
	Streichung des Torwächterprotokolls für die Beschaffung von Stroh	Anlage 8	01.07.2019
5.0 / 03-2019	Diverse redaktionelle Änderungen. Hinzufügung Österreichs zur Liste mit A-Ländern.	Anlage 9 Abschnitte A und B	01.01.2019
	Irrtümlicherweise war zur Beschaffung von Zusatzstoffen das <i>FAMI-QS-Zulassungsschreiben</i> angegeben worden.	3.3	01.04.2019
	GTAS wird als akzeptiertes Schema gelöscht.	3.4/3.6/3.7 Annex 1	
	Verwendung externer Frachträume mit dem Status „Nur für Lebensmittel“ hinzugefügt.	3.7	
	Anlage 6: Anlage 2 FSDS wurde in GMP+ D2.6 <i>Unterstützende Dokumente zur spezifischen GMP+-Anwendung</i> verlegt.	Anlage 6	
Anlage zum Torwächterprotokoll für den Transport von Heu und Stroh (Anlage 9: Torwächterprotokoll für den Transport) wurde in GMP+ D2.6 <i>Unterstützende Dokumente zur spezifischen GMP+-Anwendung</i> verlegt.	Anlage 9		
Die gegenseitige Anerkennung mit OQUALIM (OQUALIM-RCNA) wurde angepasst.	3		
6.0 / 06-2019	Änderung der Anforderungen an Laboruntersuchungen auf kritische Kontaminanten.	3.9	01.07.2019
7.0 / 06-2019	Anlage 4: Einführung der Möglichkeit der Durchführung eines Benchmarkverfahrens.	Anlage 4	27.06.2019
7.1 / 10-2019	Erläuterung der Anwendungsbereiche EFISC – GTP	Kapitel 3	23.10.2019

Mindestanforderungen an die Beschaffung - BA 10

Revisions- Nr./ Datum der Genehmigung	Änderung	Bezieht sich auf	Implementie- rung
8.0 / 02-2020	Verdeutlichung der anerkannten Anwendungsbereiche und Zusatzanforderungen für OQUALIM und FAMI-QS.	Kapitel 3	15.0302020
	Hinzufügung neuer Torwächterprotokolle, und zwar für die Beschaffung von: <ul style="list-style-type: none"> - Arzneimitteln - Kräutern und Gewürzen - bearbeiteten Einzelfuttermitteln - Futtermitteln für Futtermittelversuche Aktualisierung einer Reihe Anforderungen an diverse bereits bestehende Torwächterprotokolle. Für Einzelheiten siehe auch den FAQ zu GMP+ BA10 und den Newsletter.	Kapitel 4	01.01.2021
9.0 / 11-2020	Aktualisierung von Anweisung unter Angabe von akzeptierten NAO-Unternehmen	3.4.2	15.12.2020
	Hinzufügung der Anforderung, dass ein externer Schienentransport nicht zertifiziert zu werden braucht. Dies entspricht der Anforderung aus GMP+ B4 <i>Transport</i> .	3.6	15.12.2020
	Aktualisierung der Anforderungen an die Analyse von Quecksilber und Fluor in Zusatzstoffen und Vormischungen.	3.8	15.12.2020
	Die Anerkennung einiger Qualitätssicherungssysteme für Labore wird eingestellt: <ul style="list-style-type: none"> • Nach ISO 9001 zertifizierte Labore - Labore mit anderen Qualitätssicherungssystemen als GMP+ B10 oder ISO17025 	3.8	01.07.2022
	Deutlichere Spezifizierung von Nebenprodukten aus der Öl- und Fettindustrie, die unter kein Torwächterprotokoll fallen	4.2	15.12.2020
	Verdeutlichung der Überprüfung der 3 vorherigen Ladungen	4.4.1 4.4.2	15.12.2020
	Aktualisierung von Anweisung unter Angabe von akzeptierten NAO-Unternehmen	3.4.2	15.12.2020
9.1 / 10-2021	Für das <i>GMP+ FC scheme</i> werden ausschließlich zertifizierte Anwendungsbereiche angegeben. Die Standards sind nicht relevant.	3	01.01.2023
	Der <i>FAMI-QS Code</i> Version 5.0 ist nicht mehr gültig.	3.1/3.2/3.3/ 3.4	
	Diverse Änderungen in Bezug auf das QS-System: <ul style="list-style-type: none"> - Die Bezeichnung des QS-Anwendungsbereichs „Handel“ hat sich geändert. - Die gegenseitige Anerkennung mit QS umfasst nun auch fahrbare Futtermittelmahl- und mischanlagen. - Die Bezeichnung <i>Positivliste für Einzelfuttermittel</i> wurde durch die Bezeichnung <i>QS-Liste der Einzelfuttermittel</i> ersetzt. - Beschränkungen für den Weiterverkauf von Einzelfuttermitteln werden aufgehoben. 	3.1/3.2/3.3/ 3.4 3.1 3.4 3.4	
		3.4	
		3.4	

Revisions- Nr./ Datum der Genehmigung	Änderung	Bezieht sich auf	Implementie- rung
	Die Bezeichnung „OQUALIM Anhang 1“ wurde durch die Bezeichnung „RCNA International“ ersetzt.	3.1/3.2/3.3/ 3.4	
	Die gegenseitige Anerkennung mit CSA-GTP wurde angepasst. Die Anwendungsbereiche wurden deutlicher festgelegt.	3.4 / 3.6	
	Pestizide wurden in die Liste der kritischen Kontaminanten aufgenommen, für die nach GMP+ registrierte Laboratorien verwendet werden müssen.	3.8	

Redaktioneller Hinweis:

Sämtliche Änderungen in dieser Fassung des Dokuments sind hervorgehoben.

Sie können die

- neuen Textabschnitte bzw.

- ~~alten Textabschnitte~~

wie hier oben angegeben erkennen.

Die Teilnehmer müssen die Änderungen spätestens bis zum äußersten Implementierungsdatum einführen.

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINFÜHRUNG	7
1.1	ALLGEMEINES	7
1.2	AUFBAU DES GMP+ FEED CERTIFICATION SCHEME	8
2	ANWENDUNGSBEREICH DIESES DOKUMENTS	9
3	ÜBERSICHT ÜBER GMP+- UND ANERKANNTE ZERTIFIKATE	10
3.1	BESCHAFFUNG VON MISCHFUTTERMITTELN UND HALBFABRIKATEN.....	10
3.2	BESCHAFFUNG VON VORMISCHUNGEN.....	11
3.3	BESCHAFFUNG VON FUTTERMITTELZUSATZSTOFFEN	11
3.4	BESCHAFFUNG VON EINZELFUTTERMITTELN	12
3.4.1	<i>Allgemeines</i>	12
3.4.2	<i>Beschaffung von Einzelfuttermitteln bei Unternehmen mit speziellen Zertifikaten</i> 15	15
3.5	BESCHAFFUNG VON LAGERUNGS- UND UMSCHLAGDIENSTLEISTUNGEN	15
3.6	BESCHAFFUNG VON TRANSPORT	16
3.7	BESCHAFFUNG VON BEFRACHTUNG	17
3.8	BESCHAFFUNG VON LABORTÄTIGKEITEN.....	17
3.9	BESCHAFFUNG ANDERER DIENSTLEISTUNGEN.....	19
4	TORWÄCHTEROPTIONEN	20
4.1	ALLGEMEINE TORWÄCHTERANFORDERUNGEN.....	20
4.2	FUTTERMITTELERZEUGNISSE UND -DIENSTLEISTUNGEN, DIE NICHT GEMÄß EINEM TORWÄCHTERPROTOKOLL ABGENOMMEN WERDEN KÖNNEN.....	20
4.3	TORWÄCHTERANFORDERUNGEN FÜR DIE BESCHAFFUNG SPEZIFISCHER FUTTERMITTELINHALTSSTOFFE	22
4.3.1	<i>Beschaffung unbearbeiteter Agrarerzeugnisse von einem landwirtschaftlichen Erzeuger zur Verwendung in oder als Futtermittel</i>	22
4.3.2	<i>Beschaffung von unbearbeiteten Getreiden, (Öl-)Saat und Hülsenfrüchten aus einer Erfassungskette zur Verwendung in Futtermitteln</i>	24
4.3.3	<i>Beschaffung von Zusatzstoffen, Lebensmitteln, Arzneimitteln</i>	27
4.3.4	<i>Beschaffung ehemaliger Lebensmittel</i>	29
4.3.5	<i>Beschaffung von Palmöl</i>	32
4.3.6	<i>Beschaffung von Einzelfuttermitteln mineralischen Ursprungs</i>	34
4.3.7	<i>Beschaffung von Kräutern und Gewürzen</i>	35
4.3.8	<i>Beschaffung von bearbeiteten Einzelfuttermitteln</i>	37
4.3.9	<i>Beschaffung von Futtermitteln für Futtermittelversuche</i>	42
4.4	FUTTERMITTELDIENSTLEISTUNGEN.....	44
4.4.1	<i>Beschaffung von Straßentransporten</i>	44
4.4.2	<i>Beschaffung von Binnenschiffahrtstransporten</i>	47
4.4.3	<i>Beschaffung von Lagerungs- und Umschlagdienstleistungen</i>	49
4.5	SPEZIELLE TORWÄCHTEROPTIONEN.....	51

1 Einführung

1.1 Allgemeines

Das *GMP+ Feed Certification scheme* ist im Jahr 1992 von der niederländischen Futtermittelindustrie als Antwort auf diverse mehr oder weniger schwere Zwischenfälle mit Verunreinigungen in Einzelfuttermitteln initiiert und entwickelt worden. Es war zunächst nur als nationales System konzipiert worden, hat sich jedoch zu einem internationalen System entwickelt, das von GMP+ International in Zusammenarbeit mit diversen internationalen interessierten Parteien verwaltet wird.

Obwohl das *GMP+ Feed Certification scheme* aus der Perspektive der Unbedenklichkeit von Futtermitteln entstanden ist, wurde im Jahr 2013 der erste Standard für Futtermittelnachhaltigkeit veröffentlicht. Zu diesem Zweck sind zwei Module entwickelt worden: *GMP+ Feed Safety Assurance* (das sich auf die Futtermittelsicherheit konzentriert) und *GMP+ Feed Responsibility Assurance* (das auf nachhaltige Futtermittel abzielt).

GMP+ Feed Safety Assurance ist ein vollständiges Modul mit Normen zur Gewährleistung unbedenklicher Futtermittel auf allen Stufen der Futtermittelkette. Die nachweisliche Gewährleistung der Futtermittelsicherheit ist in vielen Ländern und Märkten eine unabdingliche Voraussetzung für den Verkauf in der Futtermittelbranche, und die Teilnahme am GMP+ FSA Modul kann dafür als ausgezeichnetes Instrument dienen. Auf der Grundlage der Bedürfnisse aus der Praxis sind diverse Komponenten in den GMP+-FSA-Normen integriert worden, etwa die Anforderungen an ein „feed safety management system“ (Sicherheitsmanagementsystem für Futtermittel) und an die Anwendung von HACCP-Prinzipien sowie Elemente wie die Rückverfolgbarkeit, die Überwachung, das Programm mit Grundbedingungen, der Kettenansatz und das Early Warning System.

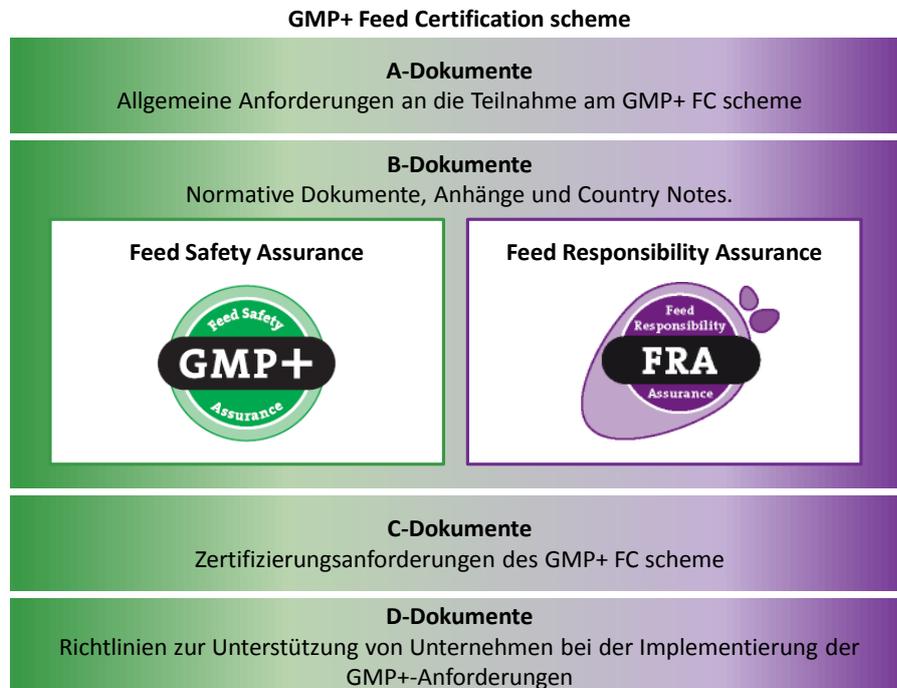
Mit der Entwicklung des „GMP+ Feed Responsibility Assurance“-Moduls entspricht GMP+ International den Bedürfnissen der GMP+-Teilnehmer. Von der Futtermittelwirtschaft wird gefordert, dass sie auf verantwortungsvolle Art und Weise arbeitet. Dies betrifft beispielsweise die Beschaffung von Erzeugnissen wie Soja und Fischmehl, die mit Respekt gegenüber Menschen, Tieren und der Umwelt hergestellt und vertrieben werden sollen. Zum Nachweis eines nachhaltigen Herstellungsprozesses und Handels kann ein Unternehmen eine Zertifizierung für die *GMP+ Feed Responsibility Assurance* beantragen. GMP+ International wird dem Bedürfnis aus dem Markt mit Hilfe einer unabhängigen Zertifizierung gerecht.

Gemeinsam mit den GMP+-Partnern definiert GMP+ International auf transparente Art und Weise Anforderungen im *Feed Certification scheme*. Zertifizierungsstellen sind in der Lage, die GMP+-Zertifizierung auf unabhängige Art und Weise durchzuführen.

GMP+ International unterstützt die GMP+-Teilnehmer mit praktischen und nützlichen Informationen. Dies erfolgt mit Hilfe einer Reihe von Leitfäden sowie mit Hilfe von Datenbanken, Rundschreiben, Fragen- und Antwortenkatalogen und Seminaren.

1.2 Aufbau des GMP+ Feed Certification scheme

Die Dokumente innerhalb des *GMP+ Feed Certification scheme* gliedern sich in eine Reihe Serien. Die nächste Seite enthält eine schematische Wiedergabe des Inhalts des *GMP+ Feed Certification scheme*:



Alle diese Dokumente sind auf der Internetseite von GMP+ International (www.gmpplus.org) zu finden.

Das vorliegende Dokument wird als Standard GMP+ BA10 *Mindestanforderungen an die Beschaffung* bezeichnet und gehört zum *GMP+ FSA Modul*.

2 Anwendungsbereich dieses Dokuments

Neben den Anforderungen aus den GMP+-Standards wird in diesem Anhang Folgendes spezifiziert:

- Welche Zertifizierung eines Lieferanten eines Futtermittels oder eines Erbringers einer Futtermitteldienstleistung wird anerkannt (Abschnitt 3)?
- Welche sogenannten Torwächteroptionen lassen sich bei der Beschaffung von Futtermitteln oder Futtermitteldienstleistungen ohne GMP+-Status anwenden?

3 Übersicht über GMP+- und anerkannte Zertifikate

In den nachstehenden Tabellen werden für die verschiedenen Futtermittelerzeugnisse und Futtermitteldienstleistungen die GMP+- und anerkannten Zertifizierungen einschließlich - sofern zutreffend - Zusatzanforderungen gelistet:

3.1 Beschaffung von Mischfuttermitteln und Halbfabrikaten

Zugelassene Zertifikate und Anwendungsbe- reiche	Zusatzanforderungen
GMP+ B1 - Herstellung von Mischfuttermitteln GMP+ B1 - Handel mit Mischfuttermitteln GMP+ B3 - Handel mit Mischfuttermitteln	
FCA-BC-02 - MP, Herstellung von Mischfuttermitteln FCA-BC-03 - MH, Handel mit Mischfuttermitteln	
QS-zertifizierte Mischfutterhersteller QS-zertifizierte Mischfütterhändler QS-zertifizierte fahrbare Mahl- und Mischanlage	Das QS-Unternehmen wird in der GMP+-Unternehmensdatenbank unter der Registerkarte <i>Andere Zertifizierungssysteme</i> gelistet.
UFAS Compound Feed UFAS Merchants - Handel mit Mischfuttermitteln	
Version 5.0 FAMI-QS – Herstellung spezieller Ergänzungsfuttermittel FAMI-QS – Herstellung spezieller Ergänzungsdiaetfuttermittel FAMI-QS – Handel mit speziellen Ergänzungsfuttermitteln FAMI-QS – Handel mit speziellen Ergänzungsdiaetfuttermitteln	Version 5.0 • Diese Erzeugnisse sind nicht zur Deckung des Grundernährungsbedarfs von Tieren gedacht. • Zu dem FAMI-QS-Zertifikat ist ein FAMI-QS-Genehmigungsschreiben für den Anwendungsbereich erforderlich.
Version 6.0 FAMI-QS – Herstellung von Ergänzungsfuttermitteln FAMI-QS – Herstellung von Diätfuttermitteln FAMI-QS – Handel mit Ergänzungsfuttermitteln FAMI-QS – Handel mit Diätfuttermitteln	Version 6.0 Das FAMI-QS-Unternehmen wird unter dem Zertifizierungssystem 6.0 mit dem Anwendungsbereich Ergänzungsfuttermittel und/oder Diätfuttermittel gelistet.
Nach OQUALIM-RCNA International zertifizierte Mischfutterhersteller Nach OQUALIM-RCNA International zertifizierte Mischfuttermittelvertreiber / -händler	Das Oqualim-Unternehmen ist gemäß OQUALIM-Anhang 1 „Anforderungen an die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen“ zertifiziert. Das OQUALIM-Unternehmen muss die Bezeichnung „RCNA International“ eigens im Zertifikat erwähnen.
pastus+-zertifizierte Mischfutterhersteller pastus+-zertifizierte Mischfutterhändler	Das pastus+-Unternehmen wird in der GMP+-Unternehmensdatenbank unter der Registerkarte <i>Andere Zertifizierungssysteme</i> gelistet.

3.2 Beschaffung von Vormischungen

Zugelassene Zertifikate und Anwendungsbereiche	Zusatzanforderungen
GMP+ B1 – Herstellung von Vormischungen GMP+ B1 – Handel mit Vormischungen GMP+ B3 – Handel mit Vormischungen	
FCA-BC-02 - VP, Herstellung von Vormischungen FCA-BC-03 - VH, Handel mit Vormischungen	
Version 5.0 FAMI-QS – Herstellung von Vormischungen FAMI-QS – Handel mit Vormischungen	Version 5.0 -
Version 6.0 FAMI-QS – Herstellung von Mischungen FAMI-QS – Handel mit Mischungen	Version 6.0 Das FAMI-QS-Unternehmen wird unter dem Zertifizierungssystem 6.0 mit dem Anwendungsbereich Mischungen (Funktion) gelistet.
QS-zertifizierte Vormischungshersteller QS-zertifizierte Vormischungshändler	Das QS-Unternehmen wird in der GMP+-Unternehmensdatenbank unter der Registerkarte <i>Andere Zertifizierungssysteme</i> gelistet.
UFAS Compound Feed UFAS Merchants - Handel mit Vormischungen	
Nach OQUALIM-RCNA International zertifizierte Vormischungshersteller Nach OQUALIM-RCNA International zertifizierte Vormischungsvertrieber / -händler	Das Oqualim-Unternehmen ist gemäß OQUALIM-Anhang 1 „Anforderungen an die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen“ zertifiziert. Das OQUALIM-Unternehmen muss die Bezeichnung „RCNA International“ eigens im Zertifikat erwähnen.

3.3 Beschaffung von Futtermittelzusatzstoffen

Zugelassene Zertifikate und Anwendungsbereiche	Zusatzanforderungen
GMP+ B1 - Herstellung von Zusatzstoffen GMP+ B1 - Handel mit Zusatzstoffen GMP+ B2 - Herstellung von Zusatzstoffen GMP+ B3 - Handel mit Zusatzstoffen	
FCA-BC-02 - TP, Herstellung von Futtermittelzusatzstoffen FCA-BC-03 - TH, Handel mit Futtermittelzusatzstoffen	
Version 5.0 FAMI-QS – Herstellung von Zusatzstoffen in Futtermitteln FAMI-QS – Handel mit Zusatzstoffen in Futtermitteln	Version 5.0 -

<p>Version 6.0 FAMI-QS – Herstellung von Inhaltsstoffen FAMI-QS – Handel mit Inhaltsstoffen</p>	<p>Version 6.0 Das FAMI-QS-Unternehmen ist unter dem Zertifizierungssystem 6.0 mit dem Anwendungsbereich Inhaltsstoffe (Prozess) gelistet. Die beschafften Zusatzstoffe müssen auch in diese Datenbank aufgenommen werden.</p>
<p>UFAS Merchants – Handel mit Futtermittelinhaltsstoffen FEMAS Core Standard FEMAS Intermediate Supplier</p>	
<p>Nach QS zertifizierte <u>Zusatzstoffhersteller</u> Nach QS zertifizierte <u>Zusatzstoffhändler</u></p>	<p>Das QS-Unternehmen wird in der GMP+-Unternehmensdatenbank unter der Registerkarte <i>Andere Zertifizierungssysteme</i> gelistet.</p>
<p>Nach OQUALIM-RCNA International zertifizierte Vertreter / Händler von Futtermittelzusatzstoffen</p>	<p>Das OQUALIM-Unternehmen ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein gemäß OQUALIM-Anhang 1 „Anforderungen an die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen“ und Anwendungsbereich „unangekündigtes Audit“ zertifizierter Hersteller oder Vertreter von Mischfuttermitteln oder Vormischungen mit der ausdrücklichen Angabe der Bezeichnung „RCNA International“ auf dem Zertifikat. • oder zählt zu einer Gruppe von Unternehmen, von denen mindestens ein Unternehmen wie vorstehend zertifiziert ist. Hinweis: <i>Der gelieferte Zusatzstoff muss - selbstverständlich - von einem zertifizierten Hersteller produziert worden sein.</i>

3.4 Beschaffung von Einzelfuttermitteln

3.4.1 Allgemeines

Zugelassene Zertifikate und Anwendungsbereiche	Zusatzanforderungen
<p>GMP+ B1 - Herstellung von Einzelfuttermitteln GMP+ B1 - Handel mit Einzelfuttermitteln GMP+ B2 - Herstellung von Einzelfuttermitteln GMP+ B3 - Handel mit Einzelfuttermitteln</p>	

Zugelassene Zertifikate und Anwendungsbereiche	Zusatzanforderungen
<p>FCA-BC-02 - GP, Herstellung von Einzelfuttermitteln FCA-BC-02 (VWP), Herstellung von Nebenprodukten zur Wiederaufbereitung (Unternehmen aus der Lebensmittelbranche) FCA-BC-02 (GPVW), Herstellung von Einzelfuttermitteln aus Nebenprodukten zur Wiederaufbereitung FCA-BC-03 - GH, Handel mit Einzelfuttermitteln FCA-BC-03 (VWH), Handel mit Nebenprodukten zur Wiederaufbereitung</p>	
<p>QS-zertifizierte Einzelfuttermittelhersteller QS-zertifizierte Einzelfuttermittelhändler</p>	<ul style="list-style-type: none"> Das QS-Unternehmen wird in der GMP+-Unternehmensdatenbank unter der Registerkarte <i>Andere Zertifizierungssysteme</i> gelistet. Eine Ausnahme von der Anforderung, dass eine generische Risikobewertung für das Einzelfuttermittel in die GMP+ <i>FSP Product list</i> (siehe GMP+-Standard) aufgenommen wird, ist, dass die Beschaffung eines Einzelfuttermittels bei einem QS-zertifizierten Unternehmen auch gestattet ist, wenn dieses Einzelfuttermittel in die <i>Positivliste für Einzelfuttermittel</i> QS-Liste der <i>Einzelfuttermittel</i> aufgenommen ist. In diesem Fall ist der Weiterverkauf nicht gestattet.
<p>FEMAS Core Standard FEMAS Intermediate Supplier UFAS Merchants - Handel mit Futtermittelinhaltsstoffen</p>	
<p><u>Version 5.0</u> FAMI-QS - Herstellung von funktionellen Futtermittelinhaltsstoffen FAMI-QS - Handel mit funktionellen Futtermittelinhaltsstoffen</p>	<p><u>Version 5.0</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Zu dem FAMI-QS-Zertifikat ist ein FAMI-QS-Genehmigungsschreiben für den Anwendungsbereich erforderlich. Diese Erzeugnisse müssen in der GMP+ <i>FSP Product List</i> registriert sein.
<p><u>Version 6.0</u> FAMI-QS - Herstellung von Inhaltsstoffen FAMI-QS - Handel mit Inhaltsstoffen</p>	<p><u>Version 6.0</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Das FAMI-QS-Unternehmen ist unter dem Zertifizierungssystem 6.0 mit dem Anwendungsbereich Inhaltsstoffe (Prozess) gelistet. Die beschafften Einzelfuttermittel müssen auch in diese Datenbank aufgenommen werden.

Zugelassene Zertifikate und Anwendungsbereiche	Zusatzanforderungen
	<ul style="list-style-type: none"> • Diese Einzelfuttermittel müssen in der GMP+ FSP-Produktliste registriert sein.
<p>EFISC-GTP</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erzeugnisse aus der Industrie zum Pressen von Ölsaaten und Pflanzenölen • Erzeugnisse aus der Stärke-Industrie. • Glycerin (roh und raffiniert) aus der Herstellung von Biodiesel. • Handel mit und Erfassung von Einzelfuttermitteln pflanzlichen Ursprungs 	
<p>pastus+-zertifizierte Einzelfuttermittelhersteller pastus+-zertifizierte Einzelfuttermittelhändler</p>	<p>Das pastus+-Unternehmen wird in der GMP+-Unternehmensdatenbank unter der Registerkarte <i>Andere Zertifizierungssysteme</i> gelistet.</p>
<p>OQUALIM-RCNA International - zertifizierte Verarbeiter, Vertreiber/Einzelfuttermittelhändler</p>	<p>Das OQUALIM-Unternehmen ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein gemäß OQUALIM-Anhang 1 „Anforderungen an die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen“ und Anwendungsbereich „unangekündigtes Audit“ zertifizierter Hersteller oder Vertreiber von Mischfuttermitteln oder Vormischungen mit der ausdrücklichen Angabe der Bezeichnung „RCNA International“ auf dem Zertifikat. • oder zählt zu einer Gruppe von Unternehmen, von denen mindestens ein Unternehmen wie vorstehend zertifiziert ist. <i>Hinweis: Das gelieferte Einzelfuttermittel muss – selbstverständlich – vom zertifizierten Hersteller produziert worden sein</i>
<p>Nach CSA-GTP zertifizierte Erfasser (Handel sowie Lagerung und Umschlag)</p>	<p>Für die nachstehenden Produkte: unbearbeitetes französisches Getreide, Ölsaaten und eiweißhaltige Gewächse (Getreide), die zur Verfütterung als Futtermittel bestimmt sind</p>

3.4.2 Beschaffung von Einzelfuttermitteln bei Unternehmen mit speziellen Zertifikaten

Bestimmte Einzelfuttermittel dürfen auch von einem Unternehmen mit einem speziellen Zertifikat beschafft werden:	
Einzelfuttermittel	Genehmigte Zertifikate/spezielle Anforderungen
Kombinierbare Gewächse (Getreide, (Öl-) Saat und Hülsenfrüchte)	Zertifikat gemäß der Charte Sécurité Alimentaire (Certification CSA)
	TASCC Merchants (Handel mit ganzen, unverarbeiteten, kombinierbaren Gewächsen zur Verwendung als Lebensmittel und Futtermittel)
	QS-Guideline Service Package für die Feldfutterproduktion Das QS-Unternehmen wird in der GMP+-Unternehmensdatenbank unter der Registerkarte <i>Andere Zertifizierungssysteme</i> gelistet.
Bäckereinebenprodukte	Zertifizierung gemäß dem „Hygienekodex für Brot- und Konditoreibäckerei“ einschl. Modul für Futtermittel (Niederlands Bakkerij Centrum/ISACert)
Sortierte Speisekartoffeln	Zertifizierung gemäß dem „Hygienekodex für ungeschälte (Süß-) Kartoffeln und mit der Angabe 'HACCP + GMP' (Niederlandse Aardappel Organisatie, NAO)
Molke von Bauern	Zertifizierung gemäß dem „Hygienekodex für Erzeuger von Rohmilcherzeugnissen“ (einschl. Anhang 7). Der Erzeuger muss als solcher eingetragen sein auf https://boerderijzuivel.nl/keurmerken/gmp-weiafvoer
Erzeugnisse auf Milchbasis	Das Erzeugnis wird gemäß Verordnung (EG) Nr. 853/2004 geliefert.

3.5 Beschaffung von Lagerungs- und Umschlagdienstleistungen

Zugelassene Zertifikate und Anwendungsbereiche	Zusatzanforderungen
GMP+ B1 - Lagerung und Umschlag von Futtermitteln	
GMP+ B3 - Lagerung und Umschlag von Futtermitteln	
FCA-BC-04 - OO Lagerung und Umschlag von Futtermitteln	
TASCC Storage	
EFISC-GTP - Lagerung von Einzelfuttermitteln pflanzlichen Ursprungs.	
QS-zertifizierte Unternehmen - Lagerung und Umschlag	Das QS-Unternehmen wird in der GMP+-Unternehmensdatenbank unter der Registerkarte <i>Andere Zertifizierungssysteme</i> gelistet.
pastus+-zertifizierte Unternehmen - Lagerung und Umschlag	Das pastus+-Unternehmen wird in der GMP+-Unternehmensdaten-

Zugelassene Zertifikate und Anwendungsbereiche	Zusatzanforderungen
	bank unter der Registerkarte <i>Andere Zertifizierungssysteme</i> gelistet.
<i>Hinweis: Die Lagerung verpackter Güter muss nicht unbedingt von einem nach GMP+ zertifizierten Dienstleister erworben werden. Für weitere Informationen siehe 4.4.3.</i>	

3.6 Beschaffung von Transport

Zugelassene Zertifikate und Anwendungsbereiche	Zusatzanforderungen
GMP+ B4 - Transport von Futtermitteln, Straßentransport GMP+ B4.3 - Transport von Futtermitteln, Binnenschiff-fahrtstransporte	
FCA-BC-05 - TVWE, Straßentransport von Futtermitteln FCA-BC-08 - Hygienekodex für Binnenschiffahrtstransporte	
TASCC Road Haulage - Straßentransport	Transporte, für die ein „TASCC Road Haulage“-Transportunternehmen einen Auftrag vergibt, sind nicht zugelassen.
Qualimat - Straßentransport	
QS-zertifizierte Unternehmen - Straßentransport	Das QS-Unternehmen wird in der GMP+-Unternehmensdatenbank unter der Registerkarte <i>Andere Zertifizierungssysteme</i> gelistet.
EFISC-GTP-Transport oder Einzelfuttermittel pflanzlichen Ursprungs	Ausschließlich in Kombination mit EFISC-GTP Handelstätigkeiten zugelassen.
pastus+-zertifizierte Unternehmen - Straßentransport	Das pastus+-Unternehmen wird in der GMP+-Unternehmensdatenbank unter der Registerkarte <i>Andere Zertifizierungssysteme</i> gelistet.
Nach CSA- GTP zertifizierte Unternehmen - Straßentransport	<ul style="list-style-type: none"> Ausschließlich in Kombination mit CSA-GTP, Anwendungsbereich „Erfassung“, zugelassen. Für die nachstehenden Produkte: unbearbeitetes französisches Getreide, Ölsaaten und eiweißhaltige Gewächse (Getreide), die zur Verfütterung als Futtermittel bestimmt sind
<p><i>Bemerkung: Ein externes Transportunternehmen braucht in folgenden Fällen nicht nach GMP+- oder gleichwertig zertifiziert zu sein:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> beim Transport verpackter Güter (unter anderem versiegelte Ladeeinheiten) <i>Für die Definition versiegelter Ladeeinheiten siehe GMP+ A2</i> bei Schienentransporten (unter Verwendung von Waggonen) 	

3.7 Beschaffung von Befrachtung

Zugelassene Zertifikate und Anwendungsbereiche	Zusatzanforderungen
GMP+ B4 - Befrachtung von Binnenschiffahrtstransporten GMP+ B4 - Befrachtung von Küstenschiffahrtstransporten GMP+ B4 - Befrachtung von Straßentransporten GMP+ B4 - Befrachtung von Schienentransporten GMP+ B4 - Befrachtung von Seeschiffahrtstransporten	
FCA-BC-07 - TVM, Befrachtung mit Futtermitteln über Seeschiffahrtstransporte	
FCA-BC-06 - TVWA, Befrachtung mit Futtermitteln über Binnenschiffahrtstransporte	
FCA-BC-09 - TVOR, Transportorganisation von Futtermitteln oder per Schienentransport	
QS-zertifizierte Unternehmen mit dem Anwendungsbereich Befrachtung von Schienen-, Binnenschiffahrts- und Küstenschiffahrtstransporten.	Das QS-Unternehmen wird in der GMP+-Unternehmensdatenbank unter der Registerkarte <i>Andere Zertifizierungssysteme</i> gelistet.
<p><i>Hinweis: Ein externer Befrachter muss in den folgenden Fällen nicht GMP+- oder gleichwertig zertifiziert sein:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Befrachtung von Straßentransporten</i> • <i>Befrachtung mit verpackten Erzeugnissen (einschließlich versiegelten Ladeeinheiten)</i> • <i>Befrachtung mit Ölen und Fetten und daraus gewonnenen Erzeugnissen zur direkten Verarbeitung in Futtermitteln, wenn der Transport nachweislich gemäß einem FOSFA-Vertrag stattfindet und die Verwendung des EU-1-Verzeichnisses der zulässigen vorherigen Ladungen vorgeschrieben wird.</i> 	

3.8 Beschaffung von Labortätigkeiten

Wenn Messung und Überwachung mittels Analyse stattfinden, sorgt das nach GMP+ zertifizierte Unternehmen dafür, dass dies von einem Labor ausgeführt wird, das dafür kraft „GMP+ FSA“-Modul anerkannt ist. In der nachstehenden Tabelle ist aufgeführt, welche Qualifikationen für welche Analyse genehmigt sind.

Analyse	Zugelassene Zertifikate und Anwendungsbe- reiche	Zusatzanforderungen
<p>A) Kritische Verunreinigungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aflatoxin B1 - Dioxin - Dioxinähnliche PCB - Nicht dioxinähnliche PCB - Schwermetalle <ul style="list-style-type: none"> o Cadmium o Arsen o Blei o Quecksilber * - Fluor * - Pestizide <p>* Die Analyse dieses Parameters in Zusatzstoffen und Vormischungen muss von einem Labor mit einem unabhängigen QM-System im Sinne von Buchstabe B) Andere Verunreinigungen durchgeführt werden.</p>	<p>Ein unabhängiges, verifiziertes QM-System wie unter B) aufgeführt sowie ein GMP+ B11-registriertes Labor.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Solange das GMP+-registrierte Labor für die betreffende Analyse registriert ist. • Die Nutzung von GMP+-registrierten Laboren ist vorgeschrieben
<p>B) Andere Verunreinigungen</p>	<p>GMP+ B10-zertifiziertes Labor für Laboruntersuchungen</p>	<p>Die betreffende Analyse muss unter den Anwendungsbereich GMP+ B10-Zertifikats des zertifizierten Laborzertifikats fallen</p>
	<p>Nach ISO 17025 akkreditiertes Labor für die betreffende Analyse</p>	
	<p>Nach ISO 17025 akkreditiertes Labor für eine andere als die fragliche Analyse</p>	<p>Ausschließlich wenn das nach GMP+ zertifizierte Unternehmen begründen kann, weshalb es nicht möglich ist, für die betreffende Analyse ein nach ISO 17025 akkreditiertes Labor einzusetzen.</p>
	<p>Nach ISO 9001 zertifiziertes Labor (mit Wirkung vom 1. Juli 2022 innerhalb des „GMP+ FSA“-Moduls nicht mehr zulässig)</p>	<p>Diese Begründung muss dokumentiert werden.</p>

Analyse	Zugelassene Zertifikate und Anwendungsbereiche	Zusatzanforderungen
	Anderes Qualitätssicherungssystem (mit Wirkung vom 1. Juli 2022 innerhalb des „GMP+ FSA“-Moduls nicht mehr zulässig)	Solange das Labor auf zuverlässige Art und Weise Ergebnisse produziert und eine unabhängige dritte Partei dies positiv beurteilt hat. Ausschließlich wenn das nach GMP+ zertifizierte Unternehmen begründen kann, weshalb es nicht möglich ist, für die betreffende Analyse ein nach ISO 17025 akkreditiertes Labor einzusetzen. Diese Begründung muss dokumentiert werden.
	TASCC-Facilities-Analyse	

3.9 Beschaffung anderer Dienstleistungen

Dienstleistungen	Zugelassene Zertifikate und Anwendungsbereiche
Herstellung oder Verarbeitung auf Vertragsgrundlage (Dritte/Nachunternehmer)	GMP+ B4 - Herstellung von Einzelfuttermitteln GMP+ B4 - Herstellung von Zusatzstoffen GMP+ B4 – Herstellung von Vormischungen GMP+ B4 - Herstellung von Mischfuttermitteln GMP+ B2 - Herstellung von Einzelfuttermitteln GMP+ B2 - Herstellung von Futtermittel-Zusatzstoffen
	FCA, QS, FEMAS, UFAS, FAMI-QS, EFISC-GTP Zertifikat mit dem dazugehörigen Anwendungsbereich. Zertifikat mit dem entsprechenden Anwendungsbereich anderer, anerkannter Zertifizierungssysteme.

4 Torwächteroptionen

4.1 Allgemeine Torwächteranforderungen

Das Torwächterprinzip beinhaltet, dass das nach GMP+ zertifizierte Unternehmen ein Futtermittel oder eine Futtermitteldienstleistung beschafft, die/das **nicht** in den Anwendungsbereich einer GMP+-Zertifizierung oder einer anderen, zugelassenen Zertifizierung zur Futtermittelsicherheit fällt. Der Torwächter übernimmt die Verantwortung für die Sicherheit des Futtermittels oder der Futtermitteldienstleistungen, die er in die GMP+-Kette einbringt.

Hinweis: In diesem Abschnitt wird das nach GMP+ zertifizierte Unternehmen als „Torwächter“ bezeichnet.

- Der Torwächter muss konsequent Erzeugnisse liefern und Dienstleistungen erbringen, die:
 - für die Verwendung in oder als Futtermittel sicher sind, und
 - die zutreffenden GMP+-Anforderungen erfüllen
 - die Anforderungen der zutreffenden Futtermittelgesetzgebung erfüllen
- Der Torwächter muss eine Gefahrenanalyse gemäß den HACCP-Grundsätzen durchführen, die in den zutreffenden GMP+-Standards beschrieben sind. Die Gefahrenanalyse muss alle Abläufe und Aktivitäten von der ursprünglichen Herstellung bis zur Lieferung umfassen und dazu führen, dass alle Gefahren angegangen und gelenkt werden, die im Zusammenhang stehen mit
 - dem spezifischen, jeweiligen Futtermittelerzeugnis
 - dem Herstellungsprozess dieses Futtermittelerzeugnisses
 - anderen Abläufen und Aktivitäten wie Lagerung und Transport
- Der Torwächter muss das Ergebnis der Analysen, die im Rahmen des Torwächterprinzips ausgeführt wird, mindestens einmal im Monat in die *GMP+ Monitoring database* eintragen. Die Ergebnisse der Analyse müssen mit der GMP+ Community in der *GMP+ Monitoring database* geteilt werden.
- Manche Torwächterprotokolle schreiben vor, dass das GMP+-Unternehmen sowohl die Zertifizierungsstelle als auch GMP+ International informieren. Für Details siehe die spezifischen Torwächterprotokolle.
- Wenn der Torwächter die Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit der Anwendung des Torwächterprotokolls an den Lieferanten überträgt, muss dies deutlich vereinbart und angegeben werden, z.B. im Vertrag.

4.2 Futtermittelerzeugnisse und -dienstleistungen, die nicht gemäß einem Torwächterprotokoll abgenommen werden können

- Es ist nicht möglich, bei der Beschaffung der folgenden Futtermittelerzeugnisse als Torwächter aufzutreten:
 - Mischfuttermittel
 - Vormischungen
 - Spezifische Nebenprodukte aus der Öl- und Fettindustrie:

Verordnung (EG) Nr. 68/2013 einschließlich der Änderungen dieser Verordnung	
Nummer	Bezeichnung
13.6.1.	Fettsäuren aus der chemischen Raffination
13.6.2. ¹	Fettsäuren, die mit Glycerol verestert wurden
13.6.3. ¹	Mono-, Di- und Triglyceride von Fettsäuren
13.6.4. ¹	Fettsäuresalze
13.6.5.	Aus physikalischer Raffination erhaltene Fettsäuredestillate
13.6.6. ²	Durch Spaltung gewonnene rohe Fettsäuren
13.6.7. ²	Durch Spaltung gewonnene reine destillierte Fettsäuren
13.6.9. ¹	Mit organischen Säuren veresterte Mono- und Diglyceride von Fettsäuren
13.6.10 ¹	Zuckerester (von Fettsäuren)
13.6.11 ¹	Zuckerglyceride von Fettsäuren
13.11.2	Monoester von Propylenglykol und Fettsäuren

¹ Dieses Produkt fällt außerhalb des Anwendungsbereichs von GMP+ BA7, sofern die Herstellung ausschließlich mit (Derivaten von) Produkten zu den Nummern 13.6.6 oder 13.6.7 erfolgt, die durch die Spaltung von pflanzlichem Öl, das unter den Katalog der Einzelfuttermittel Nummer 2.20.1 fällt, gewonnen worden sind. In allen anderen Fällen fällt dieses Produkt unter den Anwendungsbereich von GMP+ BA7.

² Die Produkte zu den Nummern 13.6.6 und 13.6.7 fallen ausschließlich außerhalb des Anwendungsbereichs von GMP+ BA7, sofern es sich bei dem Ausgangserzeugnis für die Herstellung dieser Produkte um pflanzliches Öl handelt, das unter den Katalog der Einzelfuttermittel fällt. Wenn andere Produkte als Ausgangserzeugnis verwendet werden (beispielsweise Nebenprodukte im Sinne der Definition aus GMP+ BA7), fallen die Produkte zu den Nummern 13.6.6 und 13.6.7 unter den Anwendungsbereich von GMP+ BA7.

4.3 Torwächteranforderungen für die Beschaffung spezifischer Futtermittelinhaltsstoffe

Dieser Abschnitt enthält spezifische Torwächteranforderungen für die Beschaffung spezifischer Futtermittelerzeugnisse, die nicht aus einer GMP+- oder gleichwertigen Quelle stammen.

4.3.1 Beschaffung unbearbeiteter Agrarerzeugnisse von einem landwirtschaftlichen Erzeuger zur Verwendung in oder als Futtermittel

4.3.1.1 Allgemeines

Geltender Anwendungsbereich		
Futtermittelerzeugnis	Unbearbeitete Agrarerzeugnisse, einschließlich Heu und Stroh, von einem landwirtschaftlichen Erzeuger Heu und Stroh, von einem landwirtschaftlichen Erzeuger-Erfasser ³	
Herkunft:	Alle Länder	
Angewendet von	nach GMP+ zertifiziertem Unternehmen mit einem Anwendungsbereich Herstellung oder Handel.	
Gilt bis	Keine Frist	
Anforderungen an den Torwächter		
Allgemeines	Entsprechende Einzelheiten sind Abschnitt 4.1 zu entnehmen	
Spezifische Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Mit Lagerung und Transport können nur nach GMP+ zertifizierte Unternehmen (oder Unternehmen mit einem gleichwertigen Zertifikat) beauftragt werden. Wenn der Transport vom landwirtschaftliche Nachunternehmer ausgeführt wird: <ul style="list-style-type: none"> - unter Verantwortung des landwirtschaftlichen Erzeugers/Erzeugers-Erfassers, und - unmittelbar nach der Ernte, und - als Bestandteil des Auftrags „Ernten einschließlich Transport zum Lager“ erfolgt, so ist das GMP+-Zertifikat für den Transport (oder gleichwertig) nicht erforderlich. • Es muss eine Qualitätssicherungsvereinbarung zwischen dem Torwächter und dem Erzeuger/Erzeuger-Erfasser geben. Siehe zum Beispiel GMP+ D2.6 <i>Erläuterungsdokumente für spezifische GMP+-Anträge Abschnitt 3.7</i> 	
Lieferantenbewertung	a) Gefahrenanalyse	Ja

³ Ein Erzeuger-Erfasser wird als ein landwirtschaftlicher Erzeuger mit eigenen Erntemaschinen und eigenen Lagereinrichtungen definiert, der Heu/Stroh von einer Gruppe landwirtschaftlicher Erzeuger in der Gegend erfasst.

		<i>Hinweis: Die Ergebnisse des Benchmarkverfahrens der Zertifizierungssysteme für Erzeuger können als Input verwendet werden. Siehe die GMP+-Website/Kooperationen/Erzeugersysteme</i>
	b) Lieferantenaudit	Empfohlen
	c) Probenahme	Jede Charge. <i>Für eine Definition von „Charge“ siehe GMP+ A2</i>
	d) Analyse	Auf Basis von HACCP ⁴
Aufzeichnungen	<p>Der Torwächter muss Folgendes festlegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Namens- und Anschriftdaten des Erzeugers/Erfassers, von dem die Erzeugnisse beschafft werden. • die beschafften Partien unbearbeiteter Agrarerzeugnisse, einschließlich Heu und Stroh • Analyseergebnisse <p>Daten und Dokumentation im Zusammenhang mit der Anwendung dieses Protokolls müssen dokumentiert werden. Diese Angaben müssen für den Auditor und – auf Anfrage – für GMP+ International verfügbar sein.</p> <p><i>Hinweis: Die vorgenannten Informationen sind eventuell (teilweise) nicht immer verfügbar. Im Rahmen der Anwendung von HACCP-Grundsätzen kann dieser Mangel an Information dazu führen, dass weitere Lenkungs- und Überwachungsmaßnahmen festgelegt werden.</i></p>	
Mitteilung über die Anwendung dieses Protokolls		
Mitteilung an die Zertifizierungsstelle	Ja	
Mitteilung an GMP+ International	Nein	

Hinweis: Die Anforderungen des Aflatoxin-B1-Protokolls müssen ebenfalls erfüllt werden.

4.3.2 Beschaffung von unbearbeiteten Getreiden, (Öl-)Saat und Hülsenfrüchten aus einer Erfassungskette zur Verwendung in Futtermitteln

4.3.2.1 Allgemeines

Geltender Anwendungsbereich		
Futtermittelerzeugnis	Unbearbeitete Getreide, (Öl-)Saat und Hülsenfrüchte (vom Erfasser) <i>Bitte beachten Sie, dass Anforderungen an die Beschaffung bei landwirtschaftlichen Erzeugern in 4.3.1 festgelegt sind.</i>	
Herkunft:	Die unbearbeiteten Getreide, (Öl-)Saat und Hülsenfrüchte werden außerhalb der nachstehenden Länder angebaut <ul style="list-style-type: none"> • Österreich • Belgien • Kanada • Dänemark • Frankreich • Deutschland • Griechenland • Irland • Luxemburg • Niederlande • Vereinigtes Königreich 	
	Interventionsgetreide aus jedem EU-Land	
Angewendet von	nach GMP+ zertifiziertem Unternehmen mit einem Anwendungsbereich Herstellung oder Handel.	
Gilt bis	Keine Frist	
Anforderungen an den Torwächter		
Allgemeines	Entsprechende Einzelheiten sind Abschnitt 4.1 zu entnehmen	
Spezifische Anforderungen	Wenn das nach GMP+ zertifizierte Unternehmen eine Partie Einzelfuttermittel von einem nicht nach GMP+ zertifizierten Unternehmen abnimmt und diese Partie FOB an einen nach GMP+ zertifizierten Abnehmer (= Exporteur) verkauft, dann muss dieser Abnehmer die Anforderungen dieses Protokolls erfüllen.	
Lieferantenbewertung	a) Gefahrenanalyse	Ja
	b) Lieferantenaudit	Empfohlen
	c) Probenahme	Siehe nachstehend
	d) Analyse	Siehe nachstehend
Aufzeichnungen	Der Torwächter muss Folgendes registrieren <ul style="list-style-type: none"> • Namens- und Anschriftdaten des Erzeugers/Erfassers, von dem die Erzeugnisse beschafft werden. • die beschafften Partien unbearbeiteter Getreide, (Öl-)Saat oder Hülsenfrüchte • Analyseergebnisse Daten und Dokumentation im Zusammenhang mit der Anwendung dieses Protokolls müssen dokumentiert werden. Diese Angaben müssen für den Auditor und – auf Anfrage – für GMP+ International verfügbar sein.	

	<p><i>Hinweis: Die vorgenannten Informationen sind eventuell (teilweise) nicht immer verfügbar. Im Rahmen der Anwendung von HACCP-Grundsätzen kann dieser Mangel an Information dazu führen, dass weitere Lenkungs- und Überwachungsmaßnahmen festgelegt werden.</i></p>
Probenahme und Analyse	
<p><u>Probenahme</u></p> <p>Jede Charge. Für eine Definition von „Charge“ siehe GMP+ A2.</p> <p>Anforderungen an Probenzieher in folgenden Fällen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Transport per Schiff oder Schiene oder bei Lagerung: unabhängige Inspektionsstelle, die gemäß ISO 17020 oder ISO 9001 in Kombination mit einer GAFTA-Zulassung akkreditiert ist. • Straßentransport: das zertifizierte Unternehmen, das dieses Protokoll anwendet. <p><i>Hinweis:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Es kann praktisch sein, eine Charge auf Grundlage des Transportmittels oder der Lagerung zu definieren.</i> • <i>Bei Lieferung per Lkw: Probenahme pro Lkw.</i> • <i>Ab dem Zeitpunkt der Probenahme/Analyse wird die Partie als nach GMP+ gesichert eingestuft. Der Torwächter muss ab diesem Zeitpunkt die Erfüllung aller GMP+-Anforderungen an die Lagerung/den Transport bis zum Zeitpunkt der Lieferung gewährleisten.</i> • <i>Wenn keine repräsentative Probe auf dem Seeschiff genommen wurde oder wenn keine Analyseergebnisse verfügbar sind, können Erzeugnisse, die in verschiedenen Silos gelagert werden, nicht mehr als eine einzelne Partie eingestuft werden.</i> 	
<p><u>Analyse</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Lieferung per Lkw: jede 20. Probe muss analysiert werden • Alle Proben werden auf jeden Fall im Hinblick auf die Parameter analysiert, die nachstehend zusammengefasst werden. Wenn aus der Gefahrenanalyse hervorgeht, dass andere Parameter zu beachten sind, müssen diese Parameter analysiert werden. • Die gesamte Partie muss von den anderen Partien getrennt gehalten werden, es sei denn, diese wurden überprüft und für gut befunden oder sind nach GMP+ gesichert. 	
Parameter	Bemerkung
Rückstände von Pestiziden	<p>Das Screening muss alle relevanten Pestizide auf der Grundlage von Informationen über Folgendes umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • vor Ort verwendete Pestizide • lokale Gesetzgebung zu anwendbaren Pestiziden • RASFF-Mitteilungen <p>Sonstige zutreffende Informationen</p>
Mykotoxine:	
Aflatoxin B1 ⁵	Gilt mindestens für Mais
Deoxynivalenol (DON)	Gilt mindestens für alle Getreide
Zearalenon (ZEA)	Gilt mindestens für alle Getreide und Sojabohnen
Ochratoxin A (OTA)	Gilt mindestens für alle Getreide

Hinweis: Zusätzlich zu jeder Chargenprüfung müssen die allgemeinen Anforderungen des Aflatoxin-B1-Protokolls erfüllt werden.

Schwermetalle: <ul style="list-style-type: none"> • Arsen • Blei • Quecksilber • Cadmium 	
<ul style="list-style-type: none"> • Dioxine • Summe aus Dioxinen und dioxinähnlichen PCB • Nicht dioxinähnliche PCB • PAH 	<p>Wenn das Erzeugnis nicht getrocknet ist oder wenn der Torwächter den Nachweis dokumentiert hat, dass beim Trocknungsvorgang:</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine Verbrennung angewendet wurde, oder • Erdgas verwendet wurde, oder • indirekte Trocknung angewendet wurde, <p>dann kann die 100%ige Überwachung reduziert werden (gemäß den HACCP-Grundsätzen, die im GMP+-Standard beschrieben sind).</p>
Blausäure	Gilt nur für Leinsamen
Salmonellen	
Freies Gossypol	Baumwollsaat

Mitteilung über die Anwendung dieses Protokolls	
Mitteilung an die Zertifizierungsstelle	Ja
Mitteilung an GMP+ International	<p>Ja, bevor Sie dieses Protokoll verwenden, unter diesem LINK.</p> <p>Es ist vorgeschrieben, GMP+ International jedes Mal zu benachrichtigen, wenn Sie dieses Torwächterprotokoll in einem anderen Ursprungsland anwenden.</p>

4.3.3 Beschaffung von Zusatzstoffen, Lebensmitteln, Arzneimitteln

4.3.3.1 *Allgemeines*

Geltender Anwendungsbereich	
Erzeugnis	Futtermittel-Zusatzstoffe <ul style="list-style-type: none"> • Muss für die Verwendung in Futtermitteln genehmigt sein <ul style="list-style-type: none"> - sofern der Torwächter Hersteller ist: in dem Land, in dem der Torwächter ansässig ist - sofern der Torwächter ein Händler ist: in dem Land, in dem der Zusatzstoff in den Handel gebracht wird. <p><i>Siehe GMP+ A2 für die Definition von Zusatzstoffen</i></p>
	Lebensmittel, hergestellt gemäß <ul style="list-style-type: none"> - einem von GFSI anerkannten Futtermittelsicherheitssystem - einem von der zuständigen nationalen Behörde genehmigten Hygienekodex. <p><i>Siehe GMP+ A2 für die Definition von Lebensmitteln</i></p> <p><i>Lebensmittel brauchen nicht in der FSP-Produktliste gelistet zu sein.</i></p>
	Arzneimittel, hergestellt gemäß den europäischen Arzneibuch oder gleichwertig.
	<i>Ausgeschlossen von diesem Anwendungsbereich sind:</i> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Nebenprodukte aus der Lebensmittelindustrie und Ausgangserzeugnisse für die Herstellung von Lebensmitteln</i>
Herkunft:	Alle Länder
Angewendet von	nach GMP+ zertifiziertem Unternehmen mit einem Anwendungsbereich Herstellung oder Handel.
Gilt bis	Keine Frist
Anforderungen an den Torwächter	
Allgemeines	Entsprechende Einzelheiten sind Abschnitt 4.1 zu entnehmen <i>Hinweis: Bei der Anwendung dieses Protokolls ist es nicht erforderlich, die Analyse in die GMP+ Monitoring database aufzunehmen.</i>
Spezifische Anforderungen	Beschaffte Zusatzstoffe dürfen keine technische Qualität haben. Für die Verwendung dieser Erzeugnisse in Futtermitteln gelten eventuell spezielle Futtermittelgesetze (z.B. Kennzeichnung).

	Bei der Beschaffung von Lebensmitteln oder Zusatzstoffen für Lebensmittel muss der Torwächter untersuchen, ob und wie das Erzeugnis in Futtermitteln verwendet werden kann und welche Futtermittelgesetze gelten.	
Lieferantenbewertung	a) Gefahrenanalyse	Ja
	b) Lieferantenaudit	Empfohlen
	c) Probenahme	Jede Charge. <i>Für eine Definition von „Charge“ siehe GMP+ A2.</i>
	d) Analyse	Basierend auf HACCP
Aufzeichnungen	<p>Der Torwächter muss Folgendes registrieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Ausgangserzeugnisse, die Herstellungsmethoden, den Prozessstrom und die Umgebung, aus denen das Erzeugnis stammt, um die Risikobewertung für jedes Erzeugnis abschließen zu können. • Name und Adresse des Herstellers • beschafftes Erzeugnis • Analyseergebnisse • sonstige zutreffende Informationen <p>Daten und sonstige Dokumentation im Zusammenhang mit der Anwendung dieses Protokolls müssen dokumentiert werden. Diese Angaben müssen für den Auditor und – auf Anfrage – für GMP+ International verfügbar sein.</p> <p><i>Hinweis: Die vorgenannten Informationen sind eventuell (teilweise) nicht immer verfügbar. Im Rahmen der Anwendung von HACCP-Grundsätzen kann dieser Mangel an Information dazu führen, dass weitere Lenkungs- und Überwachungsmaßnahmen festgelegt werden.</i></p>	
Mitteilung über die Anwendung dieses Protokolls		
Mitteilung an die Zertifizierungsstelle	Ja	
Mitteilung an GMP+ International	<p>Ja, bevor Sie dieses Protokoll verwenden, unter diesem LINK.</p> <p>Es ist vorgeschrieben, GMP+ International jedes Mal zu benachrichtigen, wenn Sie dieses Torwächterprotokoll für eine neue Kombination aus Hersteller und Erzeugnis anwenden.</p>	

4.3.4 Beschaffung ehemaliger Lebensmittel

4.3.4.1 *Allgemeines*

Geltender Anwendungsbereich	
Futtermittelerzeugnis	<p>Ehemaliges Lebensmittel (das für die Verwendung als Futtermittel vorgesehen ist)</p> <p><i>Siehe GMP+ A2 für die Definition ehemaliger Lebensmittel</i></p> <hr/> <p><i>Ausgeschlossen vom Anwendungsbereich</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Nebenprodukte aus der Nahrungsmittelindustrie (z.B. Zuckerrübenpulpe, Brauergetreide usw.) und hergestellt für Futtermittel • Ausgangserzeugnis für Lebensmittel
Herkunft:	<p>Alle Länder</p> <hr/> <p>Direkt bei einem Lebensmittelunternehmen beschafft, das mindestens über einen schriftlichen HACCP-Plan verfügt. Dieser HACCP-Plan:</p> <ul style="list-style-type: none"> • basiert auf HACCP-Grundsätzen, und • beinhaltet die Lenkung von Gefahren im Zusammenhang mit dem ehemaligen Lebensmittel, das geliefert wird.
Angewendet von	<p>Nach GMP+ zertifiziertem Unternehmen mit einem Anwendungsbereich Herstellung oder Handel.</p> <p>Unter dem Anwendungsbereich „Handel“ darf das Erzeugnis nur einen Schritt weiter in der Kette an ein Unternehmen mit dem Anwendungsbereich Herstellung verkauft werden. Es müssen zutreffende Informationen bereitgestellt werden. Siehe auch „Spezifische Anforderungen“.</p>
Gilt bis	Keine Frist
Anforderungen an den Torwächter	
Allgemeines	Entsprechende Einzelheiten sind Abschnitt 4.1 zu entnehmen
Spezifische Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Der Torwächter muss mit dem Lieferanten eine deutliche und eindeutige Vereinbarung treffen über: <ul style="list-style-type: none"> - die Erfüllung der zutreffenden Anforderungen dieses Torwächterprotokolls - die Verantwortlichkeit des Lieferanten und des Torwächters im Zusammenhang mit den beschafften Erzeugnis oder der beschafften Dienstleistung - Austausch zutreffender Informationen - jede andere Frage, die für die Gewährleistung der Sicherheit des Futtermittels relevant ist. • Der Torwächter, der das ehemalige Lebensmittel beschafft, das noch nicht als Einzelfuttermittel geeignet ist, muss das Erzeugnis erst zu einem Einzelfuttermittel verarbeiten. Es muss eine validierte Behandlung oder Reinigung ausgeführt werden, um physikalische Verunreinigungen (z.B. mit Glas, Kunststoff oder Metall) zu beseitigen, bevor die ehemaligen

	<p>Lebensmittel als Futtermittel verwendet werden können. Die Behandlungs- oder Reinigungsmethode muss den Anforderungen des Systems entsprechen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Weiterverkauf ehemaliger Lebensmittel, die einer validierten Behandlung oder Reinigung unterzogen werden mussten, um physikalische Verunreinigungen (z.B. mit Glas, Kunststoff oder Metall) zu beseitigen, bevor sie als Futtermittel geeignet sind, ist gemäß den folgenden Anforderungen möglich: <ul style="list-style-type: none"> ○ Unter dem Anwendungsbereich Handel ○ An ein Unternehmen mit einem Anwendungsbereich Herstellung zur Weiterverarbeitung zu einem Einzelfuttermittel ○ Aufgrund eines deutlichen Vertrags, der Garantien bietet für <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Verantwortlichkeiten für die Beschaffung gemäß den Anforderungen dieses Protokolls, und über ▪ die richtige Verarbeitung zu einem Einzelfuttermittel ○ Alle zutreffenden Informationen über die erforderliche Verarbeitung des ehemaligen Lebensmittels zu einem Einzelfuttermittel müssen bereitgestellt werden (= dem ehemaligen Lebensmittel liegen das FSDS sowie alle benötigten Informationen gemäß den Anforderungen bei, die in <u>Anlage VIII</u> zu Verordnung (EG) Nr. 767/2009) festgelegt sind ○ Der Verarbeiter des ehemaligen Lebensmittels muss am Lieferantenaudit beteiligt sein. • GMP+ International behält sich das Recht vor, an einem Lieferantenaudit, das vom Torwächter ausgeführt wird, teilzunehmen. 	
Lieferantenbewertung	a) Gefahrenanalyse	<p>Ja</p> <p>Im Rahmen der Lieferantenbewertung müssen dokumentierte Informationen über die Risikoanalyse verfügbar sein. Siehe zum Beispiel GMP+ D2.6 Unterstützende Dokumente zur spezifischen GMP+-Anwendung, <i>FSDS</i>.</p>
	b) Lieferantenaudit	<p>Ja</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei der ersten Lieferung und danach jährlich - Von einer dafür qualifizierten Person auszuführen. Siehe diesbezüglich den GMP+-Standard
	c) Probenahme	<p>Jede Charge</p> <p><i>Für eine Definition von „Charge“ siehe GMP+ A2.</i></p>
	d) Analyse	<p>Basierend auf HACCP</p>
Aufzeichnungen	<p>Daten und sonstige Dokumentation im Zusammenhang mit der Anwendung dieses Protokolls müssen dokumentiert werden. Das beinhaltet das vorstehende FSDS.</p>	

	<p>Diese Informationen müssen für den Auditor und – auf Anfrage – für GMP+ International verfügbar sein.</p> <p><i>Hinweis: Die vorgenannten Informationen sind eventuell (teilweise) nicht immer verfügbar. Im Rahmen der Anwendung von HACCP-Grundsätzen kann dieser Mangel an Information dazu führen, dass weitere Lenkungs- und Überwachungsmaßnahmen festgelegt werden.</i></p>
Mitteilung über die Anwendung dieses Protokolls	
Mitteilung an die Zertifizierungsstelle	Ja
Mitteilung an GMP+ International	Ja, bevor Sie dieses Protokoll verwenden, unter diesem LINK . Es ist vorgeschrieben, GMP+ International jedes Mal zu benachrichtigen, wenn Sie dieses Torwächterprotokoll für eine neue Kombination aus Hersteller und Erzeugnis anwenden.

4.3.5 Beschaffung von Palmöl

4.3.5.1 *Allgemeines*

Geltender Anwendungsbereich		
Futtermittelerzeugnis	Rohes, raffiniertes und/oder fraktioniertes Palm(kern)öl, wie unter Nr. 2.20.1 EU-Katalog der Einzelfuttermittel 68/2013 definiert (einschließlich Änderungen dieser Verordnung)	
Herkunft:	Alle Länder	
Angewendet von	nach GMP+ zertifiziertem Unternehmen mit einem Anwendungsbereich Herstellung oder Handel	
Gilt bis	Keine Frist	
Anforderungen an den Torwächter		
Allgemeines	Entsprechende Einzelheiten sind Abschnitt 4.1 zu entnehmen	
Spezifische Anforderungen	<p>Das nach GMP+ zertifizierte Unternehmen beschafft die vorstehenden Erzeugnisse auf Grundlage der FOSFA-Verträge 53, 54, 80 oder 81. Diese Verträge basieren auf dem Handbuch „FOSFA-Qualifikationen und Verfahren für Schiffe, die zum Massenguttransport von Ölen und Fetten als Nahrungsmittel und zur oleochemischen Verwendung eingesetzt werden“</p> <p>Folgende Dokumente müssen, wie in den FOSFA-Verträgen festgelegt, zur Verfügung stehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • FOSFA-Vertrag (verkürztes Format) • Frachtschein • FOSFA-Zertifikat der Konformität, Hygiene und Eignung des Schiffstanks • Analysezertifikat mit FFA, sowohl zum Zeitpunkt des Versands als auch im Bestimmungshafen im Bestimmungsland 	
Lieferantenbewertung	a) Gefahrenanalyse	Ja
	b) Lieferantenaudit	Empfohlen
	c) Probenahme	<p>Jede Charge. Für eine Definition von „Charge“ siehe GMP+ A2.</p> <p>Probenahme gemäß NEN-EN-ISO-Verfahren 5555 durch einen FOSFA Member Superintendent.</p>
	d) Analyse	Siehe nachstehend
Aufzeichnungen	<p>Der Torwächter muss pro Palmölherstellungsstandort Folgendes festlegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Name, Adresse usw. • Die ausgeführten Prozesse • Die hergestellten Ölprodukte 	

	<p>Ferner müssen von jeder erhaltenen Partie folgende Daten registriert werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Gesamtmasse • Das Seeschiff • FFA im Ladehafen • FFA im Bestimmungshafen <p>Daten und Dokumentation im Zusammenhang mit der Anwendung dieses Protokolls müssen dokumentiert werden. Diese Angaben müssen für den Auditor und – auf Anfrage – für GMP+ International verfügbar sein.</p> <p><i>Hinweis: Die vorgenannten Informationen sind eventuell (teilweise) nicht immer verfügbar. Im Rahmen der Anwendung von HACCP-Grundsätzen kann dieser Mangel an Information dazu führen, dass weitere Lenkungs- und Überwachungsmaßnahmen festgelegt werden.</i></p>	
Probenahme und Analyse		
<u>Analyse</u>		
<p>Die Proben werden auf jeden Fall im Hinblick auf die Parameter und mit der Häufigkeit analysiert, die nachstehend zusammengefasst werden. Wenn aus der Gefahrenanalyse hervorgeht, dass andere Parameter zu beachten sind, müssen diese Parameter analysiert werden.</p>		
Parameter	Turnus	Bemerkung
Free Fatty Acids (FFA)	Jede Charge	<p>Zulassungsgrenzwert</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn FOB im Ladehafen max. 7 % • Wenn CIF im Bestimmungshafen max. 10 %
Rückstände von Pestiziden	Alle 6 Monate	<p>Höchstgehalt: nachsehen im GMP+-BA1-Dokument.</p> <p>Screening auf Pestizide Das Screening muss auf folgenden Informationen basieren</p> <ul style="list-style-type: none"> • vor Ort verwendete Pestizide • lokale Gesetzgebung zu anwendbaren Pestiziden • RASFF-Mitteilungen • Sonstige zutreffende Informationen
<p>Schwermetalle:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arsen • Blei • Quecksilber • Cadmium 	Auf der Grundlage einer Gefahrenanalyse, jedoch mindestens einmal alle 12 Monate	Höchstgehalt: nachsehen im GMP+-BA1-Dokument
Dioxine	Einmal alle 3 Monate, diverse Ursprünge	Höchstgehalt: nachsehen im GMP+-BA1-Dokument.
Summe aus Dioxinen und dioxinähnlichen PCB	Einmal alle 3 Monate, diverse Ursprünge	Höchstgehalt: nachsehen im GMP+-BA1-Dokument.
Mineralöl-Kohlenwasserstoffe (C10-C40)	Jede Charge	Höchstgehalt: nachsehen im GMP+-BA1-Dokument

Mitteilung über die Anwendung dieses Protokolls	
Mitteilung an die Zertifizierungsstelle	Ja
Mitteilung an GMP+ International	Ja, bevor Sie dieses Protokoll verwenden, unter diesem LINK . Es ist vorgeschrieben, GMP+ International jedes Mal zu benachrichtigen, wenn Sie dieses Torwächterprotokoll für eine neue Kombination aus Hersteller und Erzeugnis anwenden.

4.3.6 Beschaffung von Einzelfuttermitteln mineralischen Ursprungs

Einzelfuttermittel mineralischen Ursprungs dürfen im Rahmen eines Torwächterprotokolls nicht beschafft werden. Es muss ein spezifisches Protokoll erstellt werden. In der Zwischenzeit kann das nach GMP+ zertifizierte Unternehmen eine Befreiung beantragen.

4.3.7 Beschaffung von Kräutern und Gewürzen

4.3.7.1 *Allgemeines*

Geltender Anwendungsbereich		
Futtermittelerzeugnis	Kräuter und Gewürze	
	<ul style="list-style-type: none"> • Muss für die Verwendung in Futtermitteln genehmigt sein <ul style="list-style-type: none"> - sofern der Torwächter Hersteller ist: in dem Land, in dem der Torwächter ansässig ist - sofern der Torwächter ein Händler ist: in dem Land, in dem das Erzeugnis in den Handel gebracht wird. • Diese Kräuter und Gewürze können, wenn nach einem von GFSI anerkannten System hergestellt wird, als Lebensmittel eingestuft werden und fallen aus dem Anwendungsbereich dieses Protokolls. 	
Herkunft:	Alle Länder	
Angewendet von	nach GMP+ zertifiziertem Unternehmen mit einem Anwendungsbereich Herstellung oder Handel.	
Gilt bis	Keine Frist	
Anforderungen an den Torwächter		
Allgemeines	Entsprechende Einzelheiten sind Abschnitt 4.1 zu entnehmen	
Spezifische Anforderungen		
Lieferantenbewertung	a) Gefahrenanalyse	Ja
	b) Lieferantenaudit	Empfohlen
	c) Probenahme	Jede Charge. <i>Für eine Definition von „Charge“ siehe GMP+ A2.</i>
	d) Analyse	Siehe nachstehend
Aufzeichnungen	<p>Der Torwächter muss Folgendes festlegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Namens- und Anschriftdaten des Erzeugers/Erfassers, von dem die Erzeugnisse beschafft werden. • Die beschaffte Partie Kräuter und Gewürze • Analyseergebnisse <p>Daten und Dokumentation im Zusammenhang mit der Anwendung dieses Protokolls müssen dokumentiert werden. Diese Angaben müssen für den Auditor und – auf Anfrage – für GMP+ International verfügbar sein.</p> <p><i>Hinweis: Die vorgenannten Informationen sind eventuell (teilweise) nicht immer verfügbar.</i></p>	

	<i>Im Rahmen der Anwendung von HACCP-Grundsätzen kann dieser Mangel an Information dazu führen, dass weitere Lenkungs- und Überwachungsmaßnahmen festgelegt werden.</i>
Probenahme und Analyse	
<u>Analyse</u>	
Alle Proben werden auf jeden Fall im Hinblick auf die Parameter analysiert, die nachstehend zusammengefasst werden. Wenn aus der Gefahrenanalyse hervorgeht, dass andere Parameter zu beachten sind, müssen diese Parameter analysiert werden.	
Parameter	Bemerkung
Rückstände von Pestiziden	Screening auf Pestizide Das Screening muss auf folgenden Informationen basieren <ul style="list-style-type: none"> • vor Ort verwendete Pestizide • lokale Gesetzgebung zu anwendbaren Pestiziden • RASFF-Mitteilungen • Sonstige zutreffende Informationen
Mykotoxine: <ul style="list-style-type: none"> • Aflatoxin B1 • Ochratoxin A (OTA) 	Gilt nur für Einzelfuttermittel aus Wurzeln, Wurzelstöcken oder Knollen.
Schwermetalle: <ul style="list-style-type: none"> • Arsen • Blei • Quecksilber • Cadmium • Fluor 	
Dioxine Summe aus Dioxinen und dioxinähnlichen PCB Nicht dioxinähnliche PCB PAH	Wenn das Erzeugnis nicht getrocknet ist oder wenn der Torwächter den Nachweis dokumentiert hat, dass beim Trocknungsvorgang: <ul style="list-style-type: none"> • keine Verbrennung angewendet wurde, oder • Erdgas verwendet wurde, oder • eine indirekte Trocknung zum Einsatz gelangt, dann kann die 100%ige Überwachung reduziert werden (gemäß den HACCP-Grundsätzen, die im GMP+-Standard beschrieben sind).
Salmonellen	
Mitteilung über die Anwendung dieses Protokolls	
Mitteilung an die Zertifizierungsstelle	Ja
Mitteilung an GMP+ International	Ja, bevor Sie dieses Protokoll verwenden, unter diesem LINK . Es ist vorgeschrieben, GMP+ International jedes Mal zu benachrichtigen, wenn Sie dieses Torwächterprotokoll für eine neue Kombination aus Erzeugnis und Ursprungsland verwenden.

4.3.8 Beschaffung von bearbeiteten Einzelfuttermitteln

4.3.8.1 Allgemeines

Geltender Anwendungsbereich																													
Futtermittelerzeugnis	<p>bearbeiteten Einzelfuttermitteln</p> <ul style="list-style-type: none"> • nicht von einem der anderen Protokolle für Beschaffung bearbeiteter Einzelfuttermittel abgedeckt • nicht mineralischen Ursprungs (siehe ferner unter 4.3.6) <hr/> <p><i>Hinweis:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Das Einzelfuttermittel muss in der GMP+-Produktliste registriert sein.</i> • <i>In 4.2 aufgeführte Einzelfuttermittel können nicht gemäß diesem Torwächterprotokoll beschafft werden.</i> 																												
Herkunft:	<p>Die bearbeiteten Einzelfuttermittel werden außerhalb der nachstehenden Länder hergestellt und</p> <p>– sofern es einen Händler zwischen Hersteller und Torwächter gibt – ist dieser Händler außerhalb der nachstehend aufgeführten Länder ansässig, es sei denn, der Verkauf erfolgt gemäß FOB-Anforderungen.</p> <table border="1" data-bbox="742 1160 1436 1668"> <thead> <tr> <th>Land</th> <th>Torwächter ist nicht gestattet für</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Österreich</td> <td>Alle bearbeiteten Einzelfuttermittel</td> </tr> <tr> <td>Belgien</td> <td>Alle bearbeiteten Einzelfuttermittel</td> </tr> <tr> <td>Deutschland</td> <td>Alle bearbeiteten Einzelfuttermittel</td> </tr> <tr> <td>Luxemburg</td> <td>Alle bearbeiteten Einzelfuttermittel</td> </tr> <tr> <td>Niederlande</td> <td>Alle bearbeiteten Einzelfuttermittel</td> </tr> <tr> <td>Vereinigtes Königreich</td> <td>Alle bearbeiteten Einzelfuttermittel</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Argentinien</td> <td>Ölsaatenmehl</td> </tr> <tr> <td>Brasilien</td> <td>Ölsaatenmehl und Zitrustrester</td> </tr> <tr> <td>Indonesien</td> <td>Palmkernkuchen</td> </tr> <tr> <td>Malaysia</td> <td>Palmkernkuchen</td> </tr> <tr> <td>Pakistan</td> <td>Melasse</td> </tr> <tr> <td>Peru</td> <td>Fischmehl</td> </tr> </tbody> </table> <p><i>Hinweis: Anhand einer jährlichen Evaluierung der Entwicklungen können spezifische Länder (oder Erzeugnis-Land-Kombinationen) zu dieser Liste hinzugefügt werden. Wenn entschieden wird, ein Land (oder eine Erzeugnis-Land-Kombination) zur Liste hinzuzufügen, wird dies weit im Vorfeld angekündigt.</i></p> <p><i>Die folgenden Länder werden 2020 mit dem Ziel evaluiert, sie zur Liste der Länder hinzuzufügen, in denen das Torwächterprinzip nicht angewendet werden kann:</i></p>	Land	Torwächter ist nicht gestattet für	Österreich	Alle bearbeiteten Einzelfuttermittel	Belgien	Alle bearbeiteten Einzelfuttermittel	Deutschland	Alle bearbeiteten Einzelfuttermittel	Luxemburg	Alle bearbeiteten Einzelfuttermittel	Niederlande	Alle bearbeiteten Einzelfuttermittel	Vereinigtes Königreich	Alle bearbeiteten Einzelfuttermittel			Argentinien	Ölsaatenmehl	Brasilien	Ölsaatenmehl und Zitrustrester	Indonesien	Palmkernkuchen	Malaysia	Palmkernkuchen	Pakistan	Melasse	Peru	Fischmehl
Land	Torwächter ist nicht gestattet für																												
Österreich	Alle bearbeiteten Einzelfuttermittel																												
Belgien	Alle bearbeiteten Einzelfuttermittel																												
Deutschland	Alle bearbeiteten Einzelfuttermittel																												
Luxemburg	Alle bearbeiteten Einzelfuttermittel																												
Niederlande	Alle bearbeiteten Einzelfuttermittel																												
Vereinigtes Königreich	Alle bearbeiteten Einzelfuttermittel																												
Argentinien	Ölsaatenmehl																												
Brasilien	Ölsaatenmehl und Zitrustrester																												
Indonesien	Palmkernkuchen																												
Malaysia	Palmkernkuchen																												
Pakistan	Melasse																												
Peru	Fischmehl																												

	Land	Bearbeitete Einzelfuttermittel
	<i>Polen</i>	<i>Alle bearbeiteten Einzelfuttermittel</i>
	<i>Frankreich</i>	<i>Alle bearbeiteten Einzelfuttermittel</i>
	<i>Italien</i>	<i>Alle bearbeiteten Einzelfuttermittel</i>
	<i>Spanien</i>	<i>Alle bearbeiteten Einzelfuttermittel</i>
Angewendet von	nach GMP+ zertifiziertem Unternehmen mit einem Anwendungsbereich Herstellung oder Handel.	
Gilt bis	<p>Der Torwächter muss eine klare Entscheidung zwischen 2 Optionen treffen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gilt unbefristet mit Analyse jeder Partie anhand einer festen Liste mit Parametern oder 2. Gilt für 1,5 Jahre, optional mit HACCP-basierter Überwachung. In diesem Fall gelten folgende Anforderungen: <ul style="list-style-type: none"> - Für diesen Zeitraum ist vorgesehen, dass der Hersteller sich um eine „GMP+ FSA“- oder gleichwertige Zertifizierung kümmert. Diesbezüglich muss ein deutlicher Nachweis vorliegen. - Nur wenn der Produktstrom getrennt gehalten wird, beginnend beim nicht zertifizierten Hersteller bis zur Lieferung („geschlossene Kette“) <p><i>Hinweis: Wenn der Hersteller aus irgendeinem Grund auch nach 18 Monaten nicht zertifiziert ist, muss jede Partie analysiert werden.</i></p>	
Anforderungen an den Torwächter		
Allgemeines	Entsprechende Einzelheiten sind Abschnitt 4.1 zu entnehmen	
Spezifische Anforderungen		
Lieferantenbewertung	a) Gefahrenanalyse	Ja
	b) Lieferantenaudit	Empfohlen
	c) Probenahme	Jede Charge. <i>Für eine Definition von „Charge“ siehe GMP+ A2</i>
	d) Analyse	Siehe Anlage 1
Aufzeichnungen	<p>Der Torwächter muss Folgendes registrieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Ausgangserzeugnisse, die Herstellungsmethoden, den Prozessstrom und die Umgebung, aus denen das Erzeugnis stammt, um die Risikobewertung für jedes Erzeugnis abschließen zu können. • Name und Adresse des Herstellers • beschafftes Einzelfuttermittel • Analyseergebnisse • sonstige zutreffende Informationen 	

	<p>Daten und sonstige Dokumentation im Zusammenhang mit der Anwendung dieses Protokolls müssen dokumentiert werden. Diese Angaben müssen für den Auditor und – auf Anfrage – für GMP+ International verfügbar sein.</p> <p><i>Hinweis: Die vorgenannten Informationen sind eventuell (teilweise) nicht immer verfügbar. Im Rahmen der Anwendung von HACCP-Grundsätzen kann dieser Mangel an Information dazu führen, dass weitere Lenkungs- und Überwachungsmaßnahmen festgelegt werden.</i></p>
Mitteilung über die Anwendung dieses Protokolls	
Mitteilung an die Zertifizierungsstelle	Ja
Mitteilung an GMP+ International	<p>Ja, bevor Sie dieses Protokoll verwenden, unter diesem LINK (Option 1).</p> <p>Bevor ein Torwächter Option 2 LINK nutzt, muss er GMP+ International mittels eines speziellen Formulars informieren. Eine Validierung ist Bestandteil des Meldeverfahrens. Für weitere Informationen zum Verfahren siehe die Liste mit häufig gestellten Fragen.</p> <p>Es ist vorgeschrieben, GMP+ International jedes Mal zu benachrichtigen, wenn Sie dieses Torwächterprotokoll für eine neue Kombination aus Hersteller und Erzeugnis anwenden.</p>

Mindestanforderungen an die Beschaffung - BA 10

Gefährdung Kategorie Einzelfuttermittel	Pestizide Rückstand	Aflatoxin B1	DON	ZEA	Fumonisine	OTA	T2/HT2	Schwermetalle 4 (As, Cd, Pb, Hg)	Schwermetalle 5 (As, Cd, Pb, Hg + F)	Dioxine DL-PCB	NDL-PCB	PAK4	Salmonellen	Nickel	Blausäure	Antibiotika	Clostridium	Methanol	Unreineiten	Unreineiten
Hülsenfrüchte, ihre Erzeugnisse und Nebenprodukte	X							X		X ^d	X ^d	X ^d	X							
Getrocknetes Grasmehl	X							X		X	X	X	X							
Nebenprodukte/Erzeugnisse aus der Obstverarbeitung	X	X ⁱ						X		X	X	X			X ⁱ					
Fette, Öle (einschließlich Tierfetten) und Glycerin, mit Ausnahme von Erzeugnissen, die aufgeführt sind in Abschnitt 4.2	X							X ⁿ		X	X	X ^j		X ^k				X ⁿ	X ^m	
Fisch, Meerestiere und Nebenprodukte/Erzeugnisse	X							X		X	X	X	X			X ^l				

a Nur für Hafer und Hafererzeugnisse	f Für eiweißreiche Erzeugnisse	k Nur für feste Fette
b Nur für Mais und Maiserzeugnisse	g Für Hefe, wenn der Herstellungsprozess unbekannt ist	l Nur für Fisch und Garnelen aus Nicht-EU-Ländern
c Nur für Leinsamen	h Für Eiprodukte und fetthaltige Erzeugnisse	m Nur für Tierfett, gesetzlich vorgeschrieben
d Sofern getrocknet	i Nur für Mandeln und Aprikosen	n Nur für Glycerin
e Nur bei direkter Lieferung an Landwirt	j Nur für Pflanzenöl und Glycerin	

4.3.9 Beschaffung von Futtermitteln für Futtermittelversuche

4.3.9.1 Allgemeines

Geltender Anwendungsbereich		
Futtermittelerzeugnis	Futtermitteln für Futtermittelversuche <i>Bitte beachten Sie, dass dieses Protokoll nicht auf ein spezifisches Futtermittelerzeugnis verweist, sondern auf den Zweck, zu dem das Futtermittelerzeugnis beschafft wurde.</i>	
Herkunft:	Alle Länder	
Angewendet von	nach GMP+ zertifiziertem Unternehmen mit einem Anwendungsbereich Herstellung	
Gilt bis	Keine Frist	
Anforderungen an den Torwächter		
Allgemeines	Entsprechende Einzelheiten sind Abschnitt 4.1 zu entnehmen	
Spezifische Anforderungen	Wenn spezifische Einzelfuttermittel Teil des Tests sind, brauchen sie nicht auf der GMP+ FSP-Produktliste zu stehen. Wenn nicht registrierte Tierarzneimittel oder nicht zugelassene Zusatzstoffe verarbeitet werden, muss der Torwächter <ul style="list-style-type: none"> - über eine Genehmigung der zuständigen Behörde verfügen. - dafür sorgen, dass das hergestellte Testfuttermittel nicht zu einer unerwünschten Kontamination von GMP+-Futtermittel führt. - dafür sorgen, dass Rückstände (aufgrund von Verschleppung) die GMP+-Grenzwerte nicht überschreiten (max. 1 ppm). 	
Lieferantenbewertung	a) Gefahrenanalyse	Ja
	b) Lieferantenaudit	Empfohlen
	c) Probenahme	Jede Charge <i>Für eine Definition von „Charge“ siehe GMP+ A2</i>
	d) Analyse	Basierend auf HACCP
Aufzeichnungen	Der Torwächter muss Folgendes registrieren: <ul style="list-style-type: none"> • die Ausgangserzeugnisse, die Herstellungsmethoden, den Prozessstrom und die Umgebung, aus denen das Erzeugnis stammt, um die Risikobewertung für jedes Erzeugnis abschließen zu können. • Name und Adresse des Herstellers • beschafftes Einzelfuttermittel • Analyseergebnisse • sonstige zutreffende Informationen 	

	<p>Daten und Dokumentation im Zusammenhang mit der Anwendung dieses Protokolls müssen dokumentiert werden. Diese Angaben müssen für den Auditor und – auf Anfrage – für GMP+ International verfügbar sein.</p> <p><i>Hinweis: Die vorgenannten Informationen sind eventuell (teilweise) nicht immer verfügbar. Im Rahmen der Anwendung von HACCP-Grundsätzen kann dieser Mangel an Information dazu führen, dass weitere Lenkungs- und Überwachungsmaßnahmen festgelegt werden.</i></p>
Mitteilung über die Anwendung dieses Protokolls	
Mitteilung an die Zertifizierungsstelle	Ja
Mitteilung an GMP+ International	Ja, bevor Sie dieses Protokoll verwenden, unter diesem LINK . Es ist vorgeschrieben, GMP+ International jedes Mal zu benachrichtigen, wenn Sie dieses Torwächterprotokoll für eine neue Kombination aus Hersteller und Erzeugnis anwenden.

4.4 Futtermitteldienstleistungen

4.4.1 Beschaffung von Straßentransporten

Geltender Anwendungsbereich	
Futtermitteldienstleistung	<ul style="list-style-type: none"> • Straßentransport als Massengut • Straßentransport pflanzlicher Lebensmittel in den als „nur für Lebensmittel“ gekennzeichneten Frachträumen
Herkunft:	<p>Gilt für Straßentransport mit Ausnahme der nachstehend aufgeführten Länder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Österreich • Belgien • Tschechien • Deutschland • Frankreich • Polen • Niederlande • Vereinigtes Königreich <p>Dieses Torwächterprotokoll kann in den folgenden Fällen auch in jedem Land für Straßentransport angewendet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Während der Ernte in einem Zeitraum von 90 Tagen (die nicht aufeinander folgen müssen) für den Transport unbearbeiteter Agrarerzeugnisse direkt vom landwirtschaftlichen Erzeuger. • Transport von Heu/Stroh auf Tieflade-/Schiebepflanenanhängern • Transport pflanzlicher Lebensmittel in als „nur für Lebensmittel“ gekennzeichneten Frachträumen
Angewendet von	nach GMP+ zertifiziertem Unternehmen mit einem Anwendungsbereich Herstellung oder Handel.
Gilt bis	Keine Frist
Anforderungen an den Torwächter	
Allgemeines	Entsprechende Einzelheiten sind Abschnitt 4.1 zu entnehmen

<p>Spezifische Anforderungen</p>	<p>Der Torwächter muss:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. einen Qualitäts-/Futtermittelsicherheitsvertrag mit dem nicht zertifizierten Transportunternehmen haben 2. sofern zutreffend, einen Vertrag für den Transport von Heu und Stroh haben. Siehe zum Beispiel GMP+ D2.6 <i>Unterstützende Dokumente zur spezifischen GMP+-Anwendung</i>. Diese Informationen können stattdessen auch in den CMR-Frachtbrief aufgenommen werden. Wenn die Lieferadresse zu einem anderen nach GMP+ zertifizierten Unternehmen gehört, ist dieser Vertrag nicht notwendig. 3. feststellen, dass das Transportunternehmen alle geltenden gesetzlichen Verpflichtungen im Hinblick auf Futtermittel erfüllt⁶ 4. Informationen empfangen über: <ul style="list-style-type: none"> • mindestens die letzten 3 vorherige Ladungen, • die anschließend durchgeführten Reinigungsmaßnahmen • jeden Transport verbotener Ladungen 5. Anweisungen geben zu: <ul style="list-style-type: none"> • Reinigung und/oder Desinfektion gemäß der IDTF und visueller Inspektion • Abwicklung abweichender Ladung, • Abwicklung verbotener Ladungen usw. 6. Anweisungen geben zur Dokumentation im Rahmen von Tracking & Tracing 7. Kontrolle der Einhaltung des Vertrags. Diese Kontrolle erfolgt mittels einer Erstinspektion sowie regelmäßigen Inspektionen, die von einem Ladungsinspektor ⁷ ausgeführt werden. Wenn verbotene Ladungen transportiert wurden, muss das Freigabeverfahren angewendet werden. Siehe dazu den Abschnitt „Verfahren“ auf der IDTF-Website. <p>Außerdem müssen als „nur für Lebensmittel“ gekennzeichnete Ladungsräume als solche auf eine deutlich sichtbare und nicht entfernbare Art und Weise gekennzeichnet werden, wenn sie für den Transport pflanzlicher Lebensmittel ⁸ zur Verwendung in Futtermitteln eingesetzt werden. Als „nur für Lebensmittel“ gekennzeichnete Ladungsräume müssen unter die HACCP-Zertifizierung des Transporteurs fallen.</p>	
<p>Lieferantenbewertung</p>	<p>a) Gefahrenanalyse</p>	<p>Ja</p>
	<p>b) Lieferantenaudit</p>	<p>Ja, mittels einer Erstinspektion und regelmäßigen Inspektionen</p>
	<p>c) Probenahme</p>	<p>Nicht zutreffend</p>
	<p>d) Analyse</p>	<p>Nicht zutreffend</p>

⁶ Für EU-Mitgliedsstaaten gilt beispielsweise eine Aufzeichnungspflicht aufgrund von Verordnung (EG) 183/2005.

⁷ Siehe für die Definition des Begriffs Ladungsinspektor GMP+ A2

⁸ Pflanzliche Lebensmittel sind alle pflanzlichen „Stoffe oder Erzeugnisse, die dazu bestimmt sind oder von denen nach vernünftigem Ermessen erwartet werden kann, dass sie in verarbeitetem, teilweise verarbeitetem oder unverarbeitetem Zustand von Menschen aufgenommen werden.“ (VO (EG) Nr. 178/2002).). Darunter fallen keine Nebenprodukte aus der Lebensmittelindustrie.

Aufzeichnungen	<p>Der Torwächter muss Folgendes registrieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Name, Adresse und Sitz aller von ihm gesicherten Transporteure. • individuelle Kennzeichnung gesicherter Ladungsräume (Kennzeichen usw.) • Qualitätssicherungsvereinbarung • Vertrag über den Transport von Heu und Stroh • Anweisungen an den Verantwortlichen • Berichte über Erst- und regelmäßige Inspektionen <p>Daten und Dokumentation im Zusammenhang mit der Anwendung dieses Protokolls müssen dokumentiert werden. Diese Angaben müssen für den Auditor und – auf Anfrage – für GMP+ International verfügbar sein.</p>
Mitteilung über die Anwendung dieses Protokolls	
Mitteilung an die Zertifizierungsstelle	Ja
Mitteilung an GMP+ International	<p>Ja, bevor Sie dieses Protokoll verwenden, unter diesem LINK.</p> <p>Es ist vorgeschrieben, GMP+ International zu benachrichtigen, wenn Sie dieses Torwächterprotokoll in einem anderen Land anwenden.</p>

4.4.2 Beschaffung von Binnenschiffahrtstransporten

Geltender Anwendungsbereich	
Futtermitteldienstleistung	Binnenschiffahrtstransporte von Massengut
Herkunft:	Gilt für Binnenschiffahrtstransporte mit Ausnahme der nachstehend aufgeführten Länder: <ul style="list-style-type: none"> • Österreich • Belgien • Tschechien • Deutschland • Frankreich • Polen • Niederlande
Angewendet von	nach GMP+ zertifiziertem Unternehmen mit mindestens dem Anwendungsbereich Befrachtung von Binnenschiffahrtstransporten
Gilt bis	Keine Frist
Anforderungen an den Torwächter	
Allgemeines	Entsprechende Einzelheiten sind Abschnitt 4.1 zu entnehmen
Spezifische Anforderungen	Der Torwächter muss: <ol style="list-style-type: none"> 1. einen Qualitäts-/Futtermittelsicherheitsvertrag mit dem nicht zertifizierten Binnenschiff haben 2. feststellen, dass das Binnenschiff alle geltenden gesetzlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit Futtermitteln erfüllt⁹ 3. Informationen empfangen über: <ul style="list-style-type: none"> • mindestens die letzten 3 vorherige Ladungen, • die anschließend durchgeführten Reinigungsmaßnahmen • jeden Transport verbotener Ladungen 4. Anweisungen geben zu: <ul style="list-style-type: none"> • Reinigung und/oder Desinfektion gemäß GMP+ B4.3 <i>Küsten- und Binnenschiffahrtstransporte</i> • Angaben im Rahmen von Tracking & Tracing festlegen • Abwicklung abweichender Ladung • Abwicklung verbotener Ladungen usw. 5. die Einhaltung der Verträge mittels einer Erstinspektion kontrollieren, die von GMP+ (oder gleichwertige) -Auditoren/Inspektoren durchge-

⁹ Für EU-Mitgliedsstaaten gilt beispielsweise eine Aufzeichnungspflicht aufgrund von Verordnung (EG) 183/2005.

	<p>führt wird, die für den Anwendungsbereich Befrachtung bei Küsten- und Binnenschiffahrtstransporten zugelassen sind.</p> <p>Wenn verbotene Ladungen transportiert wurden, dann muss das Freigabeverfahren für Binnenschiffahrtstransporte ausgeführt werden. Siehe diesbezüglich GMP+ B4.3 <i>Küsten- und Binnenschiffahrtstransporte</i>.</p> <p>6. Für jede Ladung Futtermittel eine Frachtrauminspektion (LCI/FRI) durch eine Inspektionsstelle (CO) gemäß den GMP+-Anforderungen aus GMP+ B4.3 regeln. Für die Definition von CO siehe GMP+ A2.</p>	
Lieferantenbewertung	a) Gefahrenanalyse	Ja
	b) Lieferantenaudit	Ja, mittels einer Erstinspektion
	c) Probenahme	Nicht zutreffend
	d) Analyse	Nicht zutreffend
Aufzeichnungen	<p>Der Torwächter muss Folgendes registrieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Name, Adresse und Sitz aller von ihm gesicherten Eigentümer von Binnenschiffen. • individuelle Kennzeichnung gesicherter Binnenschiffe • Qualitätssicherungsvereinbarung • Anweisungen an den Verantwortlichen • Bericht über Erstinspektion • LCI/FRI-Berichte <p>Daten und Dokumentation im Zusammenhang mit der Anwendung dieses Protokolls müssen dokumentiert werden. Diese Angaben müssen für den Auditor und – auf Anfrage – für GMP+ International verfügbar sein.</p>	
Mitteilung über die Anwendung dieses Protokolls		
Mitteilung an die Zertifizierungsstelle	Ja	
Mitteilung an GMP+ International	<p>Ja, bevor Sie dieses Protokoll verwenden, unter diesem LINK.</p> <p>Es ist vorgeschrieben GMP+ International, jedes Mal zu benachrichtigen, wenn Sie dieses Torwächterprotokoll in einem anderen Land anwenden.</p>	

4.4.3 Beschaffung von Lagerungs- und Umschlagdienstleistungen

Geltender Anwendungsbereich			
Futtermitteldienstleistung	Lagerung und Umschlag		
Herkunft:	<p>Gilt für Lagerung und Umschlag mit Ausnahme der nachstehend aufgeführten Länder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Österreich • Belgien • Deutschland • Luxemburg • Niederlande • Vereinigtes Königreich <hr/> <p>Dieses Torwächterprotokoll kann in den folgenden Fällen auch in allen Ländern angewendet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lose Lagerung beim landwirtschaftlichen Erzeuger nach der Ernte unbearbeiteter Agrarerzeugnisse • Vorübergehende (bis zur nächsten Ernte) Lagerung pflanzlicher Primärerzeugnisse, die direkt nach der Ernte siliert werden. • Vorübergehende (weniger als 6 Monate hintereinander) lose Lagerung oder Umschlag unmittelbar nach der Ernte pflanzlicher Primärerzeugnisse. • Lagerung und Umschlag verpackter Futtermittel. 		
Angewendet von	nach GMP+ zertifiziertem Unternehmen mit einem Anwendungsbereich Herstellung oder Handel.		
Gilt bis	Keine Frist		
Anforderungen an den Torwächter			
Allgemeines	Entsprechende Einzelheiten sind Abschnitt 4.1 zu entnehmen		
Spezifische Anforderungen	<p>Der Torwächter muss:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. einen Qualitäts-/Futtermittelsicherheitsvertrag mit dem nicht zertifizierten Lagerungs- und Umschlagunternehmen haben 2. feststellen, dass das Lagerungs- und Umschlagunternehmen alle geltenden gesetzlichen Verpflichtungen im Hinblick auf Futtermittel erfüllt.¹⁰ 3. Anweisungen geben im Zusammenhang mit den zutreffenden Anforderungen (Hygiene, Dokumentation im Rahmen von Tracking & Tracing, Schädlingsbekämpfung, Maßnahmen zur Ermittlung eines abweichenden Futtermittelerzeugnisses usw.). 4. eine Kontrolle der Einhaltung der Verträge während des Lieferantenaudits ausführen. 		
Lieferantenbewertung	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">a) Gefahrenanalyse</td> <td style="width: 50%;">Ja</td> </tr> </table>	a) Gefahrenanalyse	Ja
a) Gefahrenanalyse	Ja		

¹⁰ Für EU-Mitgliedsstaaten gilt beispielsweise eine Aufzeichnungspflicht aufgrund von Verordnung (EG) 1831/2005

	b) Lieferantenaudit	Ja, mittels einer Erstinspektion und anschließend risikobasierter regelmäßiger Inspektionen.
	c) Probenahme	Nicht zutreffend
	d) Analyse	Nicht zutreffend
Aufzeichnungen	<p>Der Torwächter muss Folgendes registrieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Name, Adresse und satzungsmäßige Sitze aller von ihm gesicherten Lagerungs- und Umschlagsstandorte • Qualitätsgarantievereinbarung • Anweisungen an den Verantwortlichen • Bericht zum Lieferantenaudit <p>Daten und Dokumentation im Zusammenhang mit der Anwendung dieses Protokolls müssen dokumentiert werden. Diese Angaben müssen für den Auditor und – auf Anfrage – für GMP+ International verfügbar sein.</p>	
Mitteilung über die Anwendung dieses Protokolls		
Mitteilung an die Zertifizierungsstelle	Ja	
Mitteilung an GMP+ International	<p>Ja, bevor Sie dieses Protokoll verwenden, unter diesem LINK.</p> <p>Es ist vorgeschrieben, GMP+ International zu benachrichtigen, wenn Sie dieses Torwächterprotokoll in einem anderen Land anwenden.</p>	

4.5 Spezielle Torwächteroptionen

Ein Futtermittelunternehmen beschafft außer spezifischen Futtermitteln oder Futtermitteldienstleistungen, für die in den vorstehenden Abschnitten Torwächteranforderungen definiert sind, noch zahlreiche andere Erzeugnisse und Dienstleistungen. Beispielsweise: Siliermittel, Reinigungsmittel, Schmiermittel, Tierarzneimittel, Siloreinigungsmittel usw. Für weitere Informationen siehe D3.5 *An welcher Stelle beginnt die 'GMP+ FSA'-Zertifizierung?*

Die Beschaffung dieser Erzeugnisse und Dienstleistungen muss auf den Ergebnissen einer Gefahrenanalyse basieren.

GMP+ International

Braillelaan 9

2289 CL Rijswijk

The Netherlands

t. +31 (0)70 – 307 41 20 (Office)

+31 (0)70 – 307 41 44 (Help Desk)

e. info@gmpplus.org

Haftungsausschluss:

Diese Veröffentlichung ist zur Informierung von Interessenten über die GMP+-Normen erstellt worden. Die Veröffentlichung wird regelmäßig aktualisiert. GMP+ International B.V. haftet für keinerlei etwaige Unvollkommenheiten in dieser Veröffentlichung.

© GMP+ International B.V.

Alle Rechte vorbehalten. Die Informationen aus dieser Veröffentlichung dürfen heruntergeladen, ausgedruckt und auf dem Bildschirm zu Rate gezogen werden, sofern dies für den eigenen, nichtkommerziellen Gebrauch erfolgt. Sämtliche Nutzungen anderer Art bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung der GMP+ International B.V.